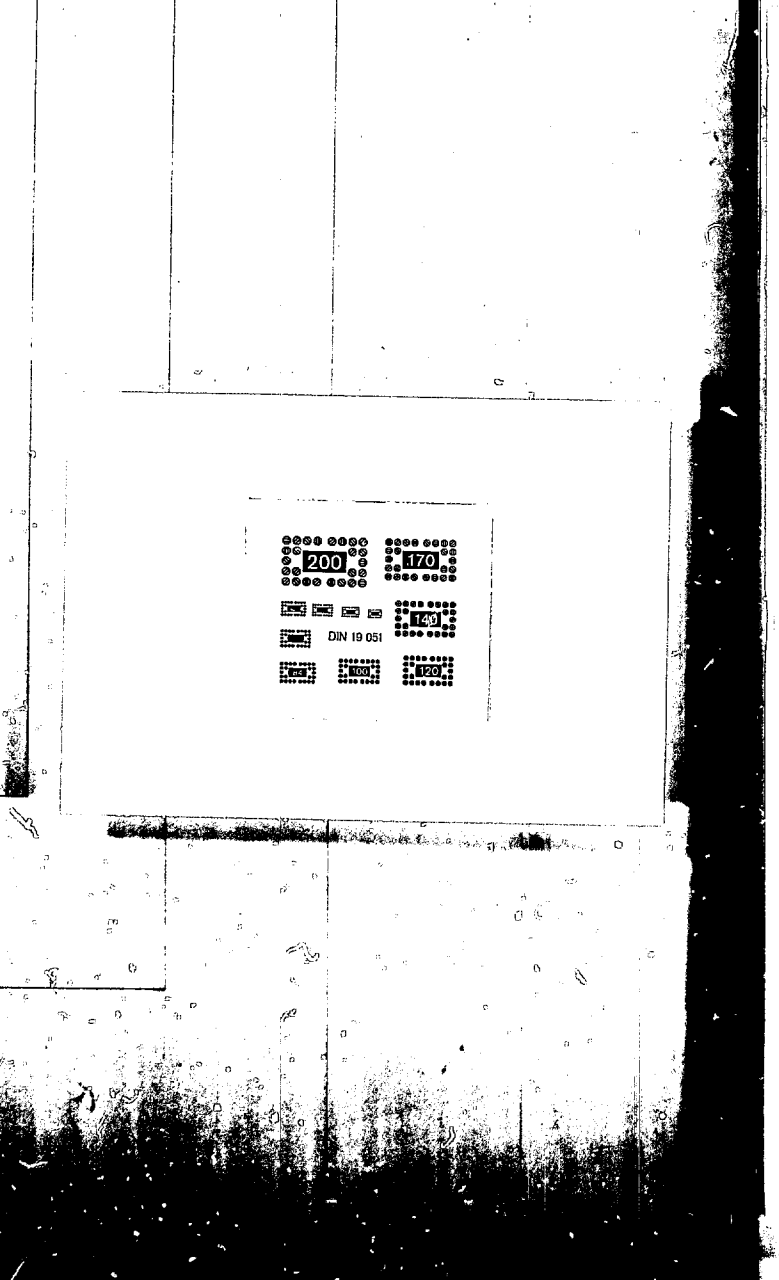

1K: 100
2K 100

SPD
Bundestagsfraktion

FRAKTION-Aktuell

Ausgabe 8/93 14.9.93

Reformen für eine dauerhafte Entwicklung

Die soziale und ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft

Unser Weg aus der Krise

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn
Bibliothek

Z 4879

Programm der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

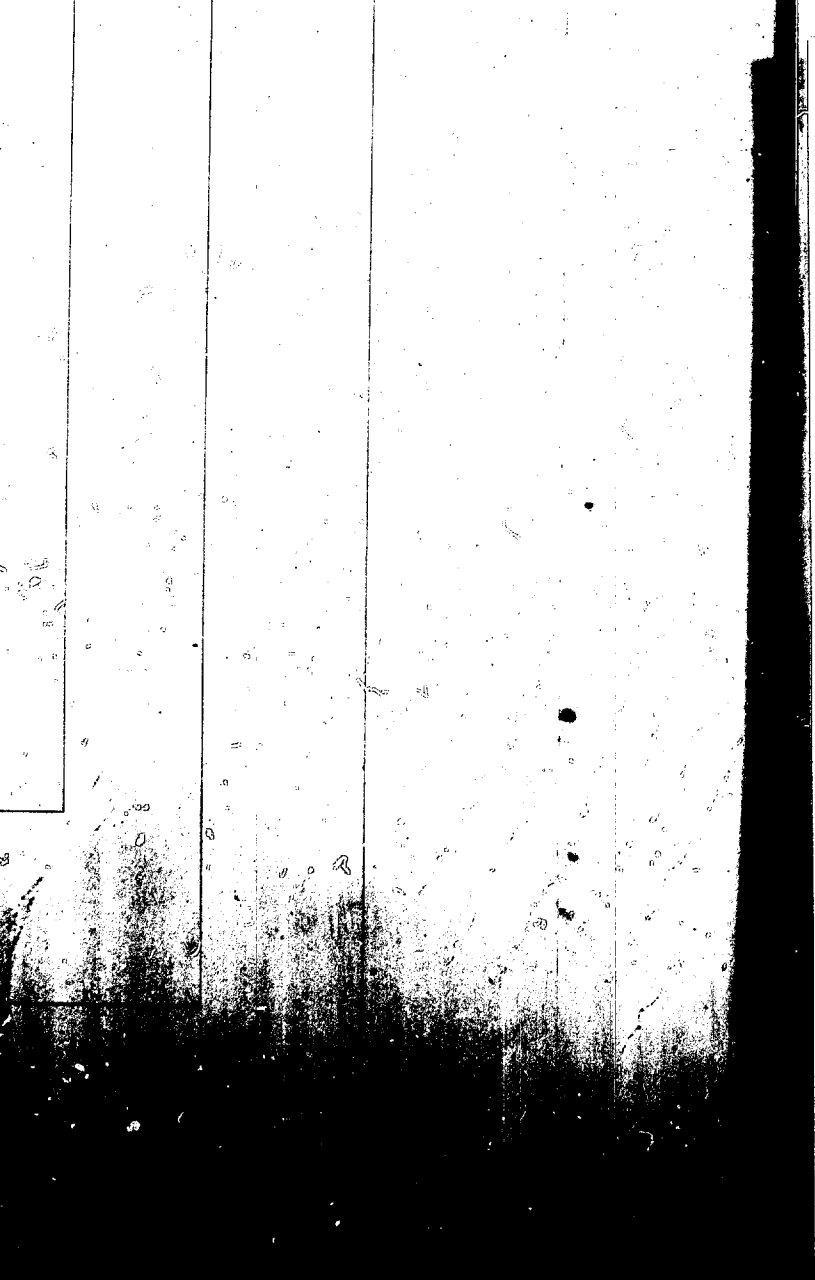

Reformen für eine dauerhafte Entwicklung

Die soziale und ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft

Unser Weg aus der Krise

Programm der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion - Fraktionsservice -

Redaktion: Fraktionsservice Ralf Bergmann (verantwortlich) Tel.: 0228/16-7133
0228/16-7206
Fax: 0228/1686803

Inhalt

Einleitung S. 5

Mitautoren des Programms der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion S. 7

Gliederung S. 8

A. Die ökologische Modernisierung: Unser Weg aus der Krise S. 9

B. Standortbestimmung: Politik und Gesellschaft befinden sich in der Krise- ökologisch, ökonomisch, sozial S. 15

C. Mut zu Reformen: Grundzüge des Öko-Deals S. 23

D. Keine Zeit für Stillstand: Vor uns die nächsten Aufgaben S. 31

Einleitung

Am 17. August 1993 wurde das Programm der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion "Reformen für eine dauerhafte Entwicklung" der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Programm ist seither auf ein überaus reges Interesse gestoßen.

Hans-Ulrich Klose führte in einem Pressegespräch anläßlich der Vorstellung dieses Programms u.a. aus:

"1. Vor 25 Jahren war das Wort Umweltschutz auch in Deutschland noch ein Fremdwort. Die, die damit hantierten, galten als "linke Spinner".

Heute rangiert Umweltschutz in der Skala wichtiger Aufgaben weit vorn.

- Wir wissen heute mehr über die ökologischen Zusammenhänge;

- wir wissen mehr über die konkreten Gefährdungen, nicht zuletzt, weil wir sie miterleben.

2. Trotz dieser positiven Veränderung registrieren wir ein deprimierendes Phänomen: Obwohl (fast) alle wissen, daß sehr viel mehr und was getan werden muß, geschieht immer noch zu wenig

- weltweit,
- in den Industrieländern,
- in der Bundesrepublik.

Das liegt daran, daß alle Beteiligten, auch die Regierungen, ganz überwiegend sektoral und eigeninteressenorientiert denken und handeln.

- Sie beklagen die Umweltzerstörung in den Ländern der Dritten Welt, z.B. die Abholzung der Regenwälder, ohne zu erkennen, daß wir, die Industrieländer des Nordens, die Hauptverursacher der Umweltzerstörung sind, daß wir unseren Umweltverbrauch einschränken müssen, um den Entwicklungsländern Entwicklungsspielraum zu verschaffen. Die Abwärtsspirale von Armut und Umweltzerstörung muß und kann durch uns angehalten werden.

- Wir wissen, daß der Energieverbrauch in den Industrieländern reduziert werden muß. Die Bundesregierung schafft es aber nicht einmal innerhalb der EG, zu einer einheitlichen Linie zu kommen. Vorrang genießt nicht der Umweltschutz, sondern der Wettbewerb; es geht ganz konkret um die Sicherung von Wettbewerbsvorteilen.

- Die Bundesregierung spielt im eigenen Land Wachstum gegen Umwelt- und Sozialpolitik aus. Diese Entwicklung hat sich nach der deutschen Einheit eher verschärft.

Tatsache ist, daß es heute nicht nur eine ökonomische Krise gibt, sondern eine globale und regionale soziale Krise und eine fortschreitende Verschlechterung der ökologischen Gesamtbilanz.

Diese Krisen sind durch eine Politik, die von der Hand in den Mund lebt, nicht zu lösen. Es gilt eine Politik zu entwickeln, die bewußt gestalten will, die ein stabiles Gleichgewicht entwickelt zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen, die integrativ ist, weil sie Interessen und Gruppen zusammenführt, und gerecht, weil sie gegensätzliche Interessen in vernünftiger Weise ausgleicht.

Die Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion hat - im Zusammenwirken mit anderen Gruppen - ein Konzept für eine solche Politik entwickelt. Es trägt die Überschrift "Reformen für eine dauerhafte Entwicklung" und beschreibt die notwendigen Ansätze für die soziale und ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft. Es geht ihr darum, über die dauerhafte Entwicklung nicht nur zu reden, sondern die kulturellen, ökonomischen und gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um

- ressourcenschonend und abfallarm zu wirtschaften,
- in der Energieversorgung eine Effizienzrevolution einzuleiten,
- die Solarwirtschaft durchzusetzen,
- eine hohe Material- und Stoffproduktivität zu erreichen,
- die natürlichen Stoffkreisläufe nicht zu überlasten und die Funktionsfähigkeit der Öko-Systeme zu erhalten.

Das sind Ziele, die ökonomisch wie ökologisch sinnvoll sind, weltweit gebraucht werden und zu mehr Beschäftigung beitragen. Dafür darf die Umweltpolitik nicht länger am Ende der Prozesse ansetzen, sondern bei der Stoffauswahl, Materialgestaltung und den Produkten selbst.

Notwendig ist die Veränderung des Inputs von Energierohstoffen, Material- und Landschaftsverbrauch sowie die Verringerung von Abfällen und Verkehr.

Die ökologische Modernisierung wird prinzipiell zu einem Nutzenfaktor, der sich ökonomisch positiv auszahlt, wenn Energie gespart wird, Produkte langlebiger, Stoffkreisläufe geschlossen, neue effiziente Verfahren angeboten und Abfallaufkommen
und -Transportleistungen verringert werden.

Es geht nicht um kleine Verbesserungen, sondern um die Verwirklichung von "Quantensprüngen". Das ungenutzte technische Potential von auch wirtschaftlich sinnvollen Energieeinsparungen und zur Minimierung von Emmissionen und Ablagerungen ist nachgewiesen. Durch den ökologischen Strukturwandel kann es gelingen, gleichzeitig Innovationen, Umweltschutz und Beschäftigung zu fördern. Die Ökologie nimmt die Rolle eines Motors für Innovationen ein und fordert unsere Gesellschaft zu einer kreativen und demokratischen Gemeinschaftsanstrengung heraus."

Mitautoren des Programms der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion

Michael Müller, Sprecher der Arbeitsgruppe Umwelt

Marion Caspers-Merk, stellvertretende Sprecherin, Sprecherin in der "Chemie-Enquête"
Klaus Lennartz, stellvertretender Sprecher

Dr. Marliese Dobberthien
Professor Monika Ganseforth, Sprecherin in der "Klima-Enquête"
Dr. Liesel Hartenstein, stellvertretende Vorsitzende in "Klima-Enquête" und Umweltausschuß
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Dr. Klaus Kübler
Ulrike Mehl
Jutta Müller
Dietmar Schütz
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis
Dr. Axel Wernitz
(alle ordentliche Mitglieder im Umweltausschuß)

Hermann Bachmeier
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck, verbraucherpolitische Sprecherin
Ulla Burchardt
Ludwig Eich
Arne Fuhrmann
Renate Jäger
Horst Kubatschka
Manfred Reimann
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Ernst Schwanhold, Vorsitzender der "Chemie-Enquête"
Hans-Georg Wagner
(alle stellvertretende Mitglieder im Umweltausschuß)

Brigitte Adler, Mitglied der "Klima-Enquête"
Thea Bock, Mitglied der "Chemie-Enquête"
Volker Jung, energiepolitischer Sprecher
Dr. Margrit Wetzel, Mitglied der AG Verkehr

Cornelia Gatzweiler
Gert von der Groeben
Otfried Klein
Helga Kreutzer
Ingeborg Stehr
Renate Watermann
(Referenten der Arbeitsgruppe Umwelt)

Bernhard Gratzla
Dr. Richard Ratka
(Referenten für die Umwelt-Enquête-Kommissionen)

GLIEDERUNG:

A. Der ökologische Umbau:
Unser Weg aus der Krise

1. Morgen kann besser sein als heute
2. Für ein Bündnis der Vernunft
3. Gerechtigkeit als Leitmotiv unserer Politik
4. Sozialer und ökologischer Generationenvertrag

B. Standortbestimmung:
Politik und Gesellschaft befinden sich in der Krise - ökologisch, ökonomisch, sozial

1. Das Naturvermögen nimmt ab, die Zukunft steht auf dem Spiel
2. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind eng verknüpft
3. Umweltpolitik hat einen schweren Stand
4. Die Grenzen der bisherigen Umweltpolitik sind erreicht
5. Die Umweltpolitik auf eine neue Grundlage stellen

C. Mut zu Reformen:
Grundzüge des Öko-Deals

1. Reformen statt Anpassung
2. Unser Ziel: Eine dauerhafte Entwicklung
3. Der Öko-Deal
4. Die Umsetzung des Öko-Deals
5. Die SPD muß Reformkraft bleiben

D. Keine Zeit für Stillstand:
Vor uns die nächsten Aufgaben

1. Arbeit und Umwelt - Grundlagen der öko-sozialen Marktwirtschaft
2. Auf dem Weg in die ökologische Stoffwirtschaft
3. Sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Atomkraft
4. Verkehrswende - die neue Beweglichkeit
5. Mehr Demokratie und Bürgerrechte für die Umwelt
6. Vorsorge für Mensch und Natur in der Industriegesellschaft
7. Umweltpolitik als internationale Aufgabe

A. DIE ÖKOLOGISCHE MODERNISIERUNG : UNSER WEG AUS DER KRISE

1. Morgen kann besser sein als heute

Wir wollen der Zukunft eine menschenwürdige Gestalt und Perspektive geben. Die Überwindung von Ungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit und Naturzerstörung ist möglich. Sie ist zugleich die Voraussetzung für die Bewahrung von Freiheit und Frieden. **Morgen kann besser sein als heute**, wenn wir unsere Kraft und unseren Ideenreichtum auf eine Politik der sozialen und ökologischen Reformen konzentrieren. Wir sind bereit, dafür die Verantwortung zu übernehmen.

Wir wollen den **Widerspruch unserer Zeit** überwinden: Alle wissen, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann. Unsere Zivilisation steht an einem Wendepunkt. Eine Verlängerung der heutigen Trends ergibt keine gute Zukunft - weder ökologisch, noch sozial oder ökonomisch. Und sie stellt auch unsere Demokratie vor eine große Bewährungsprobe. Doch das Wissen über diese Gefahren wird, wenn es um Konsequenzen geht, noch immer verdrängt. Weil aber das Notwendige nicht getan wird, breiten sich Lähmung und Verdrossenheit aus, die Lösung der Aufgaben wird noch schwerer.

Heute werden die **sozialen und ökologischen Grenzen des Wachstums** deutlich. Viele Menschen in unserem Land wissen das, die meisten ahnen es. Es fehlt nicht an klugen Analysen zur Beurteilung der Lage. Die uns **vertrauten Mittel**, das exponentielle Wirtschaftswachstum und die bisherigen Formen von Konkurrenz und Konfliktaustragung, **sind nicht in der Lage, Armut und Elend zu überwinden, allen Menschen eine würdige Existenz zu ermöglichen und die natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen zu bewahren.** Wir müssen den Weg in eine friedliche Zukunft neu bestimmen.

Die sozialen und ökologischen Probleme sind eng miteinander verflochten. Die Fehlentwicklungen zeigen sich, wenn auch in unterschiedlicher Form und Ausprägung in den Ländern des Nordens wie des Südens. Doch die **Verantwortung** dafür **tragen in erster Linie die reichen Industrieländer**. Sie dominieren die Weltwirtschaft und konzentrieren dabei über 80 % des Weltreichtums auf den Norden der Erde. Und sie nutzen die natürlichen Lebensgrundlagen so verschwenderisch, daß rund Dreiviertel der globalen Umweltzerstörung auf ihr Konto geht. Die große Mehrheit der Menschen lebt dagegen in wachsender Armut und großer wirtschaftlicher Abhängigkeit. In den Entwicklungsländern wird die Naturzerstörung auch durch soziale Not und hohes Bevölkerungswachstum verstärkt, weil die Menschen dort nur geringe Wahlmöglichkeiten haben.

Doch es ist in erster Linie der übermäßige Wirtschafts- und Konsumstil in den reichen Industriestaaten, der nicht generalisierbar ist. So liegt bei uns die Inanspruchnahme von Energie und Rohstoffen im Durchschnitt zwischen zehn- und dreißigmal höher als in den Entwicklungsländern. Gelänge es überall auf der Welt tatsächlich, diese verschwenderischen Formen zu kopieren, so wäre der Zusammenbruch der Öko-Systeme die unmittelbare Folge. Mit dem gewaltigen, menschenbedingten Anwachsen der Stoffströme und der Anreicherung mit synthetisch hergestellten chemischen Substanzen verlieren die Naturkreisläufe ihre Stabilität und lösen physikalische, chemische und biologische Reaktionen aus. Die Pufferkapazität der Ökosphäre nimmt ab, da die Aufnahmefähigkeit für Rückstände und Reststoffe begrenzt ist. **Aus lokalen Umweltschädigungen werden globale Gefahren.**

Zwar hatten schon die vorchristlichen Kulturen im Mittelmeerraum mit selbstverschuldeter Wasserarmut oder Bodenerosion zu kämpfen oder litt auch das antike Rom unter Lärm, Abfall und Luftverschmutzung, doch blieben die Umweltprobleme bis zum Beginn der industriellen Revolution lokal oder regional begrenzt. Im Zeitalter von Industrialisierung und Bevölkerungswachstum gehen die Fluchträume verloren. Gleich ob Waldsterben, Artenvernichtung, Ozonabbau oder Klimaänderung: Die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit sind erreicht.

Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hat einen **entscheidenden Webfehler**: Ihr Wachstum geht zunehmend auf Kosten der Natur, auf Kosten der Entwicklungsländer und auf Kosten der Lebenschancen zukünftiger Generationen. Sie ist die Ordnung einer privilegierten Minderheit, die nicht

nur in den ökologischen Bankrott führen würde Denn bliebe es bei der bisherigen Verteilung von Macht und Reichtum, so vertiefen sich mit der Internationalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte auch die sozialen Unterschiede zwischen Nord und Süd, West und Ost und selbst wieder in unserer Gesellschaft.

Ungleichheit und Naturzerstörung sind das Ergebnis langer Entwicklungen. Sie lassen sich nicht von heute auf morgen stoppen. **Zumal durch die Folgezwänge aus eingeleiteten oder vollzogenen Prozessen die nähere Zukunft bereits vorbestimmt ist**. Zum Beispiel: Die klimatischen Veränderungen durch die Anreicherung wärmestauender Gase im Treibhaussystem der Erde werden sich erst in den nächsten 30 bis 40 Jahren auswirken. Deshalb ist eine Frage des Überlebens, daß wir heute die technischen und ökonomischen Möglichkeiten des Industriezeitalters vernunftgerecht gestalten und auf ein ökologisch verträgliches Maß begrenzen.

Damit es in der Zukunft nicht zu unlösbaren Konflikten und möglicherweise auch gewalttätigen Reaktionen kommt, müssen wir **jetzt und mit aller Kraft den Strukturwandel in eine dauerhafte Ordnung** einleiten. Das ist möglich, wenn wir einen Prozeß sozialer und ökologischer Reformen in Gang setzen. Diese Aufgabe ist gewaltig, aber sie ist ohne wirkliche Alternative. Und sie muß bei uns in den Industrieländern beginnen.

Für diese Ziel ist in erster Linie die Politik gefordert. Das setzt ein neues **Verständnis von Wachstum und Entwicklung** voraus, das die Endlichkeit der Ressourcen beachtet, die ökologische Störanfälligkeit der Erde berücksichtigt und den sozialen Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Generationen gerecht wird. Deshalb wollen wir unsere Energien nicht länger in die Aufrechterhaltung einer Ordnung stecken, zu der die Menschen immer weniger Vertrauen haben, weil sie diese Aufgaben nicht erfüllen kann.

Wir wollen jetzt in die Zukunft investieren, um die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen zu beenden, den inneren und äußeren Frieden durch mehr Gerechtigkeit zu bewahren und die wirtschaftliche Entwicklung auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Wir wollen der gesellschaftlichen Entwicklung wieder Verläßlichkeit, den Menschen Sicherheit und der Zukunft eine friedliche Perspektive geben. Dies ist heute wichtiger denn je, weil sich angesichts der veränderten sozialen und politischen Realitäten auch zeigt, daß das Eis dünn geworden ist, auf dem unsere Demokratie steht.

2. Für ein Bündnis der Vernunft

Die westlichen Industriegesellschaften haben in den 80er Jahren noch einmal einen großen Wachstumsschub erlebt, der in der Bundesrepublik durch den ersten Einigungsboom bis Anfang der 90er Jahre reichte. Heute werden dagegen die **Herausforderungen, die sich über eine lange Zeit aufgestaut haben, umso deutlicher** - national, europäisch und global: Sie sind mit den bisherigen Konzepten nicht zu lösen. Die Zeit ist reif für einen Wechsel. Überall stehen die Zeichen danach.

Mit der konservativen und wirtschaftsliberalen Politik des letzten Jahrzehnts können die Zukunftsaufgaben nicht gelöst werden - im Gegenteil: Die Bundesregierung läßt die Entwicklung treiben. Deshalb plädieren wir für die Rückkehr zu einer Politik der Reformen. Wenn wir jetzt den **Weg der sozialen und ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einschlagen**, können wir die Zukunft sichern. Dafür schlagen wir ein **ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm** vor, das soziale, ökonomische und ökologische Interessen nicht gegeneinander ausspielt, sondern die Einheit der gesellschaftlichen Entwicklung beachtet und die notwendigen Veränderungen reformpolitisch bündelt.

Die konkrete Vision für die Gestaltung einer dauerhaften Ordnung ergibt sich aus der **Orientierung an Entwicklungsmustern der Ökologie**. Die Ökologie ist bekanntlich die einzige Firma, die seit Jahrmillionen nicht pleite gegangen ist. Hierin liegt der Anreiz, der Natur ihre Funktionsgesetze "abzuschauen", um sie für die Entwicklung neuer und dauerhafter Regeln eines abgestimmten Miteinanders zu nutzen. Die Stabilität der Öko-Systeme beruht auf der richtigen Mischung zwischen positiven und negativen Rückkoppelungsmechanismen. Positive Rückkoppelungen wirken wie Verstärker im Wachstumsprozeß, so wie im gesellschaftlichen Bereich die exponentielle Zunahme von

Kapital, Zins und Zinseszins oder das Bevölkerungswachstum. Negative Rückkoppelungen wirken dagegen als Ausgleichskräfte, die den Gesamtprozeß sichern und Abweichungen entgegenarbeiten.

Auf diesem Weg ist die Natur in der Lage, Veränderung und Gleichgewicht, Dynamik und Stabilität, Vielfalt und Endlichkeit in ein **dauerhaftes Wechselverhältnis** zu bringen. Auch die menschliche Zivilisation kann auf Dauer nur existieren, wenn sie zum **Ausgleich der Interessen**, zwischen Kraft und Gegenkraft, und damit zur inneren Balance fähig bleibt. Doch offensichtlich fehlen der ökonomischen und technischen Entwicklung bislang die wachstumskontrollierenden Regelkräfte, die ihre Expansion mit der Tragfähigkeit der ökologischen Systeme in Übereinstimmung bringen.

Die ökologische Dauerhaftigkeit muß deshalb zur Orientierungsgröße für die Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden. Neben der sozialen muß es auch zu einer ökologischen Qualifizierung unseres Freiheitsverständnisses kommen. Der reine private Charakter der ökonomischen und technischen Aktivitäten geht immer mehr verloren, weil die ökologischen Folgen zu kollektiven Schädigungen werden. Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind deshalb keine Begrenzung von Freiheit, sondern werden im Gegenteil zur Voraussetzung für die Sicherung von Freiheit.

In der Zukunft muß es neben den sozialen auch verbindliche ökologische Regeln geben, die unser Zusammenleben regeln. Die **wichtigsten Ansatzpunkte** für ein derartiges Zukunftsprogramm sind die umweltverträgliche Neuordnung der Mobilität, der Energieversorgung sowie der Stoff- und Materialwirtschaft - allesamt Schlüsselfragen für das industrielle Wachstum.

Die **"Grüne Revolution"** wird zum Motor für einen neuen Fortschritt, wenn sie konzeptionell folgende Ziele miteinander zu verbinden kann:

- **wirtschaftliche Innovationskraft;**
- **ökologische Verträglichkeit;**
- **soziale Gerechtigkeit;**
- **demokratische Mitgestaltung;**
- **gesellschaftlicher Konsens für Vorsorge und Risikoabwägung**.

Für diese großen Lebensfragen sind die **gesellschaftlichen Gruppen zur konstruktiven Zusammenarbeit aufgerufen**. Deshalb nehmen wir es auch nicht hin, daß die Bundesregierung versucht, die Umweltpolitik zum Sündenbock für ihr Versagen bei der Verwirklichung der inneren Einheit zu machen. Statt die Kooperation mit den Umweltverbänden zu suchen, betreibt sie Konfrontation. **Das Ausspielen von Wirtschaftsinteressen gegen den Schutz der Umwelt ist kein Weg**, denn auf Dauer kann keine Ökonomie erfolgreich sein, die auf Kosten der Naturzerstörung geht. Umgekehrt können die natürlichen Lebensgrundlagen nur geschützt werden, wenn es zum ökologischen Umbau der Wirtschaft kommt.

Die Entscheidung über die weitere Richtung der Zukunft liegt bei uns. Das ist nicht nur eine politische, sondern auch eine kulturelle Herausforderung, denn wir müssen das mechanistische Verständnis von Fortschritt und Entwicklung überwinden, das das Denken der Neuzeit geprägt hat und noch immer prägt. Die Umweltkrise ist von daher eine Herausforderung an unser gesamtes kulturelles Selbstverständnis. Der Mensch darf sich nicht länger in einen Gegensatz zur Natur stellen. Von daher führen die Ideologien des Wirtschaftsliberalismus und Konservativismus in die Irre, weil sie weder Ökologie noch soziale Gerechtigkeit als primäre Ziele ihrer Politik verstehen.

Nach einem Jahrzehnt der Stagnation und der Unschlüssigkeit müssen die Weichen neu gestellt werden. Fortschritt ist möglich, wenn durch politische Rahmensetzungen gesellschaftliche Zustimmung und persönliche Bereitschaft ein dauerhafter Ausgleich zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen organisiert werden kann. Für diese Zukunftsaufgaben sind wir mehr denn je auf Gegenseitigkeit angewiesen und damit auf

die Anerkennung des Allgemeinwohls und die Beendigung der Rücksichtslosigkeit gegenüber den Lebenschancen Dritter. Für diesen humanen Fortschritt kämpfen wir um politische Mehrheiten. **Er ist möglich in einem Bündnis der Vernunft**.

3. Gerechtigkeit als Leitmotiv unserer Politik

Mit dem gewaltigen Sprung der industriellen Revolution haben sich **die Beziehungen zwischen Mensch und Natur radikal verändert**. Die **"große Transformation"** (Karl Polany) hat eine Dynamik in Gang gesetzt, deren Folgen und Komplexität uns heute zu überfordern droht. Die menschlichen Eingriffe in die Öko-Systeme wurden hinsichtlich Intensität, Tiefe und Geschwindigkeit so gesteigert, daß sich allein in den letzten 30 Jahren die ökologischen Daten über Artenvielfalt, Klimaänderungen, Wassernot, Luftverschmutzung und Wüstenbildung weitaus mehr verschlechtert haben als die gesamten 300 Jahren zuvor.

Gleichzeitig erwachsen mit der zunehmenden Komplexität der hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaften große **Anforderungen an eine hochdifferenzierte Ordnungsstruktur**, um die Gesamtrationalität der Entwicklung zu bewahren. Dafür müssen immer wieder von neuem höchst unterschiedliche Interessen, Systeme und Entwicklungen in Einklang gebracht werden. Wenn aber das Wachstum einzelner Bereiche, insbesondere das der Subsysteme Wirtschaft und Technik, im Widerspruch zur Rationalität der Gesamtentwicklung steht, verliert die Gesellschaft ihr inneres Gleichgewicht und ihre Stabilität. Der Fortschritt schlägt um in neue Gefahren. Die Entwicklung gerät in Unordnung bis hin zur Selbstblockade. Dann wird die Gesellschaft als Ganze bewegungsunfähig und bedroht.

Mit der Wachstumskrise verstärken sich die Anzeichen für eine **mögliche Unregierbarkeit der Gesellschaften**. Deshalb muß es zu neuen Ordnungsstrukturen kommen, die den institutionellen Zusammenhang der sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung neu bestimmen. Sie müssen Komplexität reduzieren, dezentrale Gestaltungsfähigkeit erweitern und einen sozial-ökologischen Rahmen für politische und gesellschaftliche Entscheidungen vorgeben. Das Leitmotiv dieser Neuordnung muß Gerechtigkeit sein.

Heute besteht zwischen betriebwirtschaftlichen Entscheidungen und volkswirtschaftlicher Rationalität eine Ungleichheit. Die Folgen sind wachsende gesellschaftliche Kosten durch Umwelt- und Gesundheitsschäden. Anders ausgedrückt: Wenn es nicht zu regulierenden Eingriffen kommt, werden **"ökonomische Wertschöp-fungsprozesse" zu "ökologischem und humanem Wertverfall"**.

Es ist ein Irrglaube, für die Zukunftssicherung reiche es aus, die Funktionsfähigkeit der ökonomischen Wachstumsmaschine durch die freie Marktwirtschaft in Gang zu halten. Vielmehr ist **"tätige Pflege", daß heißt, die soziale und ökologische Rahmensetzung für den ökonomischen Wettbewerb, die unabdingbare Voraussetzung für die dauerhafte Entwicklung der Gesellschaft.** Der Maßstab für diese Eingriffe muß ein gerechter Ausgleich von Interessen sein.

Der Trugschluß konservativer und wirtschaftsliberaler Ideologien liegt deshalb in dem Glauben, sie könnten die Gesellschaft dadurch stärken, daß sie den Staat und seine Gestaltungsfähigkeit schwächen. Umgekehrt ist richtig: Keine Marktwirtschaft hat Bestand, wenn es nicht einen staatlich gesetzten Rahmen mit sozialen und ökologischen Regeln gibt, die dem Allgemeinwohl verpflichtet sind. Der demokratische Staat ist die Basisinstitution unserer Gesellschaft, die verbindliche Regeln für den sozialen Frieden und ihre Stabilität aufstellt. Dieser Rahmen muß heute neu gesetzt werden. Auch, um in wichtigen Bereichen wie z.B. bei der rationellen Energieversorgung, Wettbewerb überhaupt erst zu ermöglichen. Das ist ein Gebot ökonomischer und ökologischer Vernunft.

Dafür geht es **nicht um staatliche Omnipotenz**. Doch aus ihrem Gesamtinteresse kann keine Gesellschaft auf politische Gestaltung verzichten. Ein Übermaß an Regulierung ist genauso falsch wie die übertriebene Deregulierung des letzten Jahrzehnts, die zum Beispiel auf dem Verkehrssektor mit der gewaltigen Ausweitung des Güterverkehrs oder bei der Energieversorgung mit steigenden Kohlendioxid-Emissionen verhängnisvolle

Entwicklungen gefördert hat. Deshalb ist auch die vordergründige Fragestellung "Ordnungsrecht - ja oder nein" falsch. Denn nicht Ordnungsrecht an sich ist antiquiert, sondern seine heutigen Regelungsformen. In der modernen "Risikogesellschaft" (Ulrich Beck) muß es nämlich viel mehr leisten, als nur die Eingriffsgrundlagen für die Gefahrenabwehr im polizeirechtlichen Sinne festzulegen. Statt die

"Kontrollerlaubnis" zum rechtspolitischen Fixpunkt zu machen, müssen die Eingriffsschwellen weiter vorgelagert und wirkungsvolle Rahmenbedingungen für eine **ökologische Selbstregulierung** geschaffen werden.

In den letzten 20 Jahren hat es eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen gegeben. Sie weisen jedoch eine Schlagseite zum nachsorgenden kurierenden Umweltschutz auf, dessen Grenzen immer sichtbarer geworden sind, weil er die Folgen auf andere Medien, Regionen oder die Zukunft verlagert. Er hat weniger zur Vermeidung geführt als vielmehr zur Rückhaltung, Komprimierung und "Entsorgung" von Schadstoffen und Abfall. Deshalb bedarf es vorrangig eines neuen konzeptionellen Ansatzes, der von der Nachsorge weg zur Vorsorge und zur Schaffung anreizorientierter Vermeidung führt, die das Interesse auf die Entwicklung rohstoff- und energiesparender und umweltentlastender Verfahren und Produkte lenkt. Der **institutionelle Zusammenhang der Gesellschaft muß insgesamt überdacht werden**, damit zukünftig

- **soziale Gerechtigkeit weit stärker durch Um- und Neuverteilung;**
- **ökonomische Innovationskraft und verbesserte Wettbewerbschancen durch höchste Materialproduktivität und Energieeffizienz;**
- **ökologische Verträglichkeit durch Vermeidung und Minimierung der menschlichen Eingriffe in die natürlichen Lebensgrundlagen**

erreicht werden können.

Gerechtigkeit ist dabei in mehrfacher Hinsicht das Leitmotiv dieser Reformpolitik: für die sozialen Lebenschancen ebenso wie für die ökologischen, für die Befriedigung der Bedürfnisse der heutigen Generationen ebenso wie für die der zukünftigen. Eine dauerhafte Entwicklung kann um so eher erreicht werden, je schneller der soziale Druck auf die Ausbeutung der Ressourcen durch Armut und Unterentwicklung genommen wird. Wie in der Umweltpolitik müssen deshalb auch in der Entwicklungspolitik neue Wege eingeschlagen werden. Und auch in der Sozialpolitik, die bislang ebenfalls auf die nachträgliche und immer aufwendigere Abmilderung von negativen Folgen ausgerichtet ist, statt die Lebensverhältnisse nach Vorsorgezielen zu gestalten.

Um die Lebensgrundlagen nicht unwiederbringlich zu schädigen, muß sich der Mensch mit seinen Aktivitäten diesem Ziel unterordnen. Dafür muß die **Ökologie in die Entwicklung der Gesellschaft, vor allem in die ökonomischen Entscheidungen, zurückgeholt werden**, um Energie-, Material- und Ressourcennutzung auf ein ökologisch vertretbares Maß zu begrenzen.

Wichtige Entscheidungen in der Wirtschaftspolitik oder Technikgenese dürfen nicht länger nach isolierten ökonomischen Interessen getroffen werden. Insbesondere dort, wo sich die Genauigkeit und Verläßlichkeit der Voraussage über die **Folgen der menschlichen Eingriffe nicht abschätzen lassen**, aber gefährlich erscheinen, verlangt unsere Verantwortung auch Mäßigung, Begrenzung und Vermeidung. Dies ist nur möglich, wenn es zu größerer Gerechtigkeit kommt und wir mit unserer Freiheit vernunftsgerecht umgehen.

4. Sozialer und ökologischer Generationenvertrag

Die Gestalt der Zukunft wird das Ergebnis unseres Handelns oder unserer Versäumnisse sein. Die heutige Generation ist die erste, die ihrer Nachwelt eine massiv geschädigte Natur und damit eine im Kern gefährdete Gesellschaft hinterläßt. Deshalb darf die Natur nicht länger in einem Gegensatz zum Menschen und der von ihm geschaffenen Kultur stehen. Die Bedürfnisse der Menschen müssen in der Gegenwart so erfüllt werden, daß sie gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse für zukünftige Generationen nicht unmöglich machen. Das **Ziel** unserer Politik ist eine **"dauerhafte Entwicklung" durch einen sozialen und ökologischen Generationenvertrag.**

Nur durch einen derartigen Generationenvertrag sind die Grundlagen menschlicher Existenz zu sichern: Freiheit, Frieden und gerechte Lebenschancen. Der Inhalt dieses Vertrages ist nicht mehr

Wachstum um jeden Preis, sondern **auswählen, begrenzen und gestalten**. Denn mit der bisherigen Ausrichtung von Wirtschaft und Technik ist selbst bei sehr erhöhten Anstrengungen für Entwicklungshilfe und Umweltschutz keine dauerhafte Ordnung zu erreichen.

Richtungsänderungen sind möglich. Denn die Entwicklung von Wirtschaft und Technik sind sozialbestimmte Prozesse, d.h., sie sind politisch und gesellschaftlich gestaltbar. In sie gehen soziale und wirtschaftliche Interessen ebenso ein wie politische Rahmenbedinungen und kulturelle Wertvorstellungen. Wirtschaft und Technik sind von daher keine Ziele an sich, sondern müssen sich - in der Zukunft noch sehr viel stärker - daran messen lassen, ob und inwieweit sie gesellschaftlicher Verantwortung gerecht werden. Wir fordern deshalb, die **Reform des Sozialstaates** mit der **Pflicht zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bei der Nutzung von Eigentum und bei den Entscheidungen vor Wirtschaft und Wissenschaft** zu verbinden. Das sind notwendige Schritte, um dem **Fortschritt eine neue Wertsetzung** und eine neue Richtung zu geben.

Für die Ausgestaltung des Generationenvertrags schlagen wir eine **"Konzertierte Aktion"** vor, um die Ziele und Maßnahmen einer Politik der sozialen und ökologischen Modernisierung zu konkretisieren und unterschiedliche Interessen konstruktiv zusammenzuführen, statt die Gesellschaft weiter zu spalten. Wir fordern Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherorganisationen auf, gemeinsam mit uns an dieser Aufgabe mitzuwirken.

B. STANDORTBESTIMMUNG: POLITIK UND GESELLSCHAFT BEFINDEN SICH IN DER KRISE - ÖKOLOGISCH, ÖKONOMISCH, SOZIAL

1. Das Naturvermögen nimmt ab, die Zukunft steht auf dem Spiel

Trotz mancher Erfolge in Einzelbereichen hat die Umweltpolitik der letzten 20 Jahren, seit der aufsehenerregenden Studie über die "Grenzen des Wachstums" von 1972, nicht verhindern können, daß die **Naturzerstörungen weiter voranschreiten**. Die Regenerationsfähigkeit der Natur reicht immer weniger aus, um die Folgen der industriellen Produktion und Konsumtion für uns, unsere Kinder und unsere Kindeskinder wieder auszugleichen. Das seit Jahrmillionen gewachsene **Naturvermögen** nimmt mit zunehmender Geschwindigkeit ab. Dabei ist es das unverzichtbare Kapital auch für die weitere Zukunft.

Der wirtschaftliche Aufstieg der Industriestaaten hängt entscheidend mit der Nutzung der vor mehreren hundert Millionen Jahren gebildete **Energie-Speicher** zusammen, insbesondere von Kohle, Erdöl und Erdgas. Was in sehr langen Zeitspannen über Pflanzen und Tiere in winzig kleinen Mengen an Sonnenenergie gespeichert wurde, **wird heute innerhalb weniger Jahre vernutzt oder - genauer - vergeudet**.

Das renommierte Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) hat im Oktober 1992 allein für Westdeutschland eine Summe von rund **610 Milliarden DM volkswirtschaftlicher Kosten durch die jährlichen Umwelt- und Gesundheitsschäden errechnet**. Bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Rechnung bedeutet dieser Tatbestand: Das Bruttosozialprodukt, das den vermeintlichen Wohlstand in den Preisen der erzeugten Güter und Dienstleistungen anzeigt, würde von 2760 Milliarden Mark auf 2150 Milliarden Mark sinken. Die direkten Umwelt-Investitionen stagnieren dagegen bei rund 35 Milliarden DM.

Um diesen Sachverhalt betriebswirtschaftlich auszudrücken: **Wir plündern unser Vermögenskonto, aber prahlen gleichzeitig mit hohen Einkommen**. Was auf Betriebsebene zwangsläufig zum Zusammenbruch führen würde, wird im Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zur Existenzbedrohung für die Menschheit: Umweltbedingte Krankheiten nehmen zu, insbesondere Kinder leiden verstärkt an Allergien und Atemwegserkrankungen. Waldsterben, Gifte in Flüssen und Böden, das Absterben weiter Teile von Nord- und Ostsee, die Zerstörung der Alpen, das Aussterben vieler Tier- und Pflanzenarten sind nur einige Beispiele für das rasante Anwachsen der ökologischen Gefahren.

Heute wissen wir, daß die massiven Eingriffe der modernen Zivilisation in die Ökosphäre in dreifacher Hinsicht im Widerspruch zu den Gesetzmäßigkeiten der Natur stehen. Denn während die heutige Form der Industriegesellschaft ein zu seiner ökologischen Umwelt offenes System ist, das zur Sicherung seiner Entwicklungsfähigkeit auf die Zufuhr hochwertiger Energie und Materie sowie die Ablagerung niederwertiger Abfälle und Schadstoffe ausgerichtet ist, bleiben die Liefermöglichkeiten und Aufnahmekapazitäten der Öko-Systeme begrenzt. So geraten die menschlichen Aktivitäten mehr und mehr an "Naturschranken":

- Wir nehmen keine Rücksicht auf die **Endlichkeit der Rohstoffe**, weil zum Beispiel die maßlose Ausbeutung der Ölreserven das billige Schmiermittel des Industriezeitalters ist;
- wir **reichern die Stoffkreisläufe mit umfangreichen Emissionen an**, so daß sie, wie beispielsweise das Klimasystem durch den Kohlendioxyd-Ausstoß aus dem Verkehrs- und Energiebereich, ihre Stabilität verlieren und in diesem Fall zu Wetterextremen führen. Die Anreicherungsproblematik gilt besonders für synthetisch hergestellt Stoffe, die die Natur nicht kennt;
- wir **verändern die Ordnungsstrukturen der Ökosysteme** durch die ständigen Prozesse der Energieumwandlung. Dadurch bleibt zwar die Menge der Energie erhalten, aber ihre Qualität verfällt von Stufe zu Stufe. Diese Gesetzmäßigkeit, die der Physiker Rudolf Clausius als "Wärmetod"

beschrieben hat, gefährdet die biologisch-chemischen Grundlagen des Lebens und die Wertschöpfung der Natur.

Die technologische Überwindung der ökologischen Toleranzgrenzen für die Aufnahme von Schadstoffen gehört prinzipiell nicht zu den Optionen, die den Menschen zur Verfügung stehen. Es bleibt keine andere Möglichkeit, als die Funktionsbedingungen des technisch-ökonomischen Systems so zu verändern, daß es sich besser in die Regelmechanismen des übergreifenden ökologischen Systems einpaßt.

2. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Fragen sind eng verknüpft

Unser heutiges Modell von Wohlstand und Fortschritt ist nicht auf die ganze Erde ausdehnbar und wird selbst in den Industrieländern untragbar. Wir stehen an einer Zeitenwende - national, europäisch und vor allem weltweit stellen sich die Herausforderungen in einer neuen und gewaltigen Dimension.

- o Ökonomisch durchleben wir eine **tiefe Rezessionsphase**. Als Folge hoher Überkapazitäten, geringer Innovationen und weltwirtschaftlicher Strukturanpassungen nehmen die Krisenprobleme zu. Die Daten sind von einer starken Abflachung des Wachstums gekennzeichnet. Hinzu kommt die Verselbständigung der Kapital- und Geldmärkte. Dies verstärkt die Verdrängungskonkurrenz der starken Unternehmen und Volkswirtschaften gegen schwächere. In der Folge gehen Arbeitsplätze in hoher Zahl verloren, ganze Regionen verlieren ihre Wirtschaftskraft. Die Bundesrepublik durchlebt eine tiefe Krise der Wirtschafts- und Finanzpolitik:

  - **Die Staatsverschuldung steigt besorgniserregend.** Sie ist um eine Billionen DM angestiegen: 1982 betrug die Staatsverschuldung noch 675 Milliarden DM, 1992 ist sie auf 1,7 Billion DM angestiegen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Bundesregierung über 100 Milliarden DM Bundesbankgewinne zugeflossen sind.

  - Der mit der wachsenden Staatsverschuldung verbundene Anstieg der **Zinsbelastungen der öffentlichen Haushalte macht den Staat zunehmend handlungsunfähig.** Lag die Belastung 1982 noch bei 50,4 Milliarden DM, mußten die öffentlichen Haushalte 1992 für ihre Schulden 128,3 Milliarden DM für den Zinsendienst aufwenden. Dies ist ein Anstieg um 155 Prozent, fast jede fünfte Steuermark muß heute für Zinsen ausgegeben werden.

  - Die **Steuer- und Abgabenbelastung steigt immer weiter an.** Von 40,5 Prozent im Jahr 1990 hat sie sich bis heute auf rund 44 Prozent erhöht.

  - **Die Arbeitslosigkeit hat eine besorgniserregende Höhe erreicht.** Anfang 1993 sind allein in den neuen Bundesländern über 1,1 Million Menschen ohne Arbeit, weitere 1,7 Million befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Von den rund 10 Millionen Arbeitsplätzen, die es Ende 1989 in Ostdeutschland gegeben hat, sind nur noch 5,5 Millionen vorhanden, wobei der Abbau weiter geht. In den alten Bundesländern sind knapp 2 Millionen Menschen arbeitslos, so daß gegenwärtig fast 5 Millionen Menschen keinen dauerhaften Arbeitsplatz haben.

  - **Die Einkommensentwicklung läuft auseinander.** Der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen ging in den letzten 10 Jahren von knapp 73 auf 66 Prozent zurück.

  - In Deutschland **breitet sich Armut** aus. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den alten Bundesländern ist in den letzten 10 Jahren von 2,3 auf 4,2 Millionen gestiegen. Bei Einbeziehung der neuen Bundesländer und unter Berücksichtigung der Dunkelziffer leben heute fast 10 Prozent unserer Vevölkerung in Armut.

- o Ökologisch nimmt die **Zerstörung der Lebensgrundlagen weiter zu.** Wir hinterlassen zukünftigen Generationen eine ökonomisch wie ökologisch ruinöse Erblast. Rund Dreiviertel der

Naturzerstörungen gehen auf das Konto der Industrieländer, wo knapp ein Viertel der Weltbevölkerung lebt. Heute setzt die Menschheit in der Masse mehr Materie und Stoffe in Bewegung als die gesamte Geologie. Ihre Aktivitäten beanspruchen bereits rund 40 Prozent der an Land erzeugten Photosyntheseleistungen.

Die Öko-Systeme haben zudem eine oft **lange, Jahrzehnte dauernde Latenzzeit**, bis sich die Folgen der menschenbedingten Eingriffe in die Stoffhaushalte im vollen Umfang zeigen. Emissionen von heute sind dann erst die Zerstörungen von morgen. In vielen Bereichen können schon heute weitere Verschlechterungen nur noch begrenzt, jedoch nicht mehr verhindert werden.

- o Sozialpolitisch türmen sich, verschärft durch die schlechte Wirtschaftsentwicklung und hohe Gesundheitskosten, neue organisatorische und finanzielle Probleme auf. In der Schere zwischen dem steigenden Ausgabendruck für soziale und gesundheitliche Leistungen und den Einnahmen und Sozialtransfers **geraten die sozialen Sicherungssysteme auch an Finanzierungsgrenzen.**

Die sozialen und ökologischen Kosten unserer Art des Wirtschaftens werden in einem großen Umfang der Allgemeinheit und zukünftigen Generationen angelastet. Mit der Wirtschaftskrise wird der Druck noch stärker, die **Kosten zu "externalisieren"**. Das heißt, sie werden auf Dritte abgewälzt, weil individueller Nutzen und kollektiver Schaden bei der Nutzung des gemeinsamen Gutes Umwelt auseinanderfallen. So z.B. zwischen Energieproduzenten und Energienachfragern, wo sich das Dilemma zwischen kurzfristigen Kostenvorteilen und mittel- bis langfristigen Folgen durch Wald-, Vegetations- und Gesundheitsschäden besonders deutlich zeigt. Auch wenn alle Mitverursacher und Mitbetroffene sind, so gibt es doch gleichzeitig Hauptverursacher und Hauptnutznießer.

"Externe Kosten" sind im weitesten Sinne monetarisierbare negative Effekte, denen Individuen, soziale Gruppen oder die Umwelt ausgesetzt sind, ohne daß sie im wirtschaftlichen Kalkül der Produzenten und der Verbraucher und hierbei insbesondere in

der Preisbildung enthalten sind. Doch die Gesamtproblemematik der externen Kosten läßt sich noch weiter ziehen:

- **ökonomische Kategorien:** Die Ausblendung von Umwelt- und Gesundheitsschäden stellt unmittelbar den zentralen Lenkungsmechanismus der Volkswirtschaft, nämlich die Allokationswirkung des Preis- und Kostensystems, in Frage. Dadurch kann es zu massiven Fehlleitungen von Kapital kommen;

- **sozial-ökonomische Kategorien:** Zu nennen sind beispielhaft der Verlust an Gerechtigkeit in der Wohlfahrtsverteilung und die Beeinträchtigung der Qualität des Lebensumfeldes;

- **sozial-kulturelle Kategorien:** Verlust an gesellschaftlicher Konsensfähigkeit und die Gefährdung des Vermögens zur Konfliktbewältigung.

Durch die Fehlallokationen wird die Zukunft mit hohen Hypotheken belastet. Und diese Entwicklung wirkt schon deshalb friedensgefährdend, weil sie sich weder global noch national gleichartig und gleichmäßig auswirkt, sondern bestehende Ungerechtigkeiten vertieft und die Konfliktpotentiale vergrößert.

Diese **tiefe Strukturkrise ist mit den alten Wachstumskonzepten nicht zu bewältigen.** Die alten Denkmuster in den Kategorien von Bruttosozialprodukt und Wachstumsprozenten sind zwar längst als überholt erkannt werden, doch jetzt in der Krise will dies kaum einer wahr haben. Mit dem "Weiter so!" bleiben die Fehlentwicklung programmiert.

Aufgrund der großen Unsicherheiten und den Verlust an Zukunftsperspektiven breitet sich national und international ein Klima aus, in dem politische Prozesse zunehmend **weniger vom Ausgleich der Interessen geleitet als vielmehr durch Erzwingungsdruck bestimmt werden** - militärisch, wirtschaftlich, umwelt- und energiepolitisch. Unter diesen Bedingungen reagiert die Politik noch

weniger mit Gestaltung, sondern auf den Druck besonders starker oder durchsetzungsfähiger Interessen.

Umso wichtiger ist es umzudenken, damit Erzwingungen nicht zu diktatorischen Maßnahmen nach innen und nach außen werden. Die reale Gefahr einer **"Ökodiktatur"** zeigt sich wie in einem Brennglas bei der engen **Verflechtung sozialer, ökologischer und ökonomischer Folgen weltweiter Klimaänderungen**: Wenn es zu großen Hungersnöten und globalen Wanderungsbewegungen kommen sollte, kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Konflikte in gewalttätigen Formen entladen, weil zum Beispiel Westeuropa zu einer "Wohlstandsfestung" gegen Armuts- und Hungerflüchtlinge wird.

Doch allein für den **Schutz der Erdatmosphäre** sind größte Anstrengungen notwendig. Die Industrienationen, die Hauptverursacher für die Anreicherung wärmestauender Gase im Treibhaussystem der Erde, haben hierfür den Schlüssel in der Hand. Wenn sie nicht zu grundlegenden Kurskorrekturen fähig werden, werden auch die Chancen verspielt, die sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts für eine friedliche Weltordnung eröffnet haben.

3. Umweltpolitik hat heute einen schweren Stand

Mit der Wirtschaftskrise und hohen sozialen und ökologischen Folgekosten werden die Verteilungsspielräume enger. Die Wirtschaftsentwicklung ist instabil, der Aufschwung in den neuen Bundesländern stockt und die industrielle Erneuerung kommt nicht voran. Trotz der heute unbestritten Gefahren hat die **Umweltpolitik unter diesen Bedingungen einen schweren Stand**.

Auch für die nächsten Jahre sind die wirtschaftlichen Prognosen und die finanziellen Rahmenbedingungen für staatliche Aufgaben ungünstig. Die öffentlichen Schulden werden in den 90er Jahren voraussichtlich auf über 2.000 Milliarden DM anwachsen. Aufgrund geringerer Produktionsleistungen, anwachsender Staatsverschuldung und demographischer Veränderungen wird die **Leistungsfähigkeit des sozialen Systems** vor einer Zerreißprobe gestellt werden. Der Verteilungskampf um die knappen finanziellen Ressourcen ist bereits in vollem Gange: national, wo allein die Sanierung der neuen Länder mindestens 2 Billionen DM erfordern wird, und vor allem weltweit.

Bislang gilt das **"Wachstum des Bruttosozialprodukts"**, ausgedrückt in den Preisen der Güter und Dienstleistungen, als **Indikator für Fortschritt** und als **Bedingung für die Lösung von Verteilungskonflikten**, ohne dabei entstandene Besitzstände anzutasten. Doch nun müssen **Gerechtigkeit, Fortschritt und Stabilität in erster Linie durch Umverteilung** verwirklicht werden, um die sozialen Existenzgrundlagen zu sichern. Und durch die Vermeidung von Umweltkosten, um die ökologischen Belastungsgrenzen nicht zu überschreiten.

Das Problem der **Verteilungsgerechtigkeit stellt sich damit in besonderer Schärfe**. Denn bisher wird Fortschritt in erster Linie als individueller Anspruch auf Konsum und materiellen Wohlstand verstanden, unabhängig von der Frage, wie umweltbelastend sie sind. Das hat zur Folge, daß heute, wo diese Art von Fortschritt für immer größere Bevölkerungsgruppen erreichbar wird, für das übergeordnete Ziel der Sicherung der Lebensgrundlagen ökologisch begründete Begrenzungen vorgenommen werden müssen. Die notwendige Einsicht in Einschränkungen beim Autofahren oder der bewußte Verzicht auf aufwendige Freizeitaktivitäten wie Fernreisen in die Karibik oder alpines Skifahren, die mit besonders großen Umweltbelastungen verbunden sind, stehen stellvertretend für die Problematik.

"Wenn alle auf den Zehenspitzen stehen, kann keiner sehen", so bezeichnet der amerikanische Soziologe Fred Hirsch die **sozialen Grenzen des Wachstums**. Diese Grenzen stellen umso zugespitzter die Frage nach der Gerechtigkeit im Umgang mit knappen Gütern. Wir werden nicht zu den notwendigen (Selbst-) Begrenzungen kommen, wenn nicht zugleich mehr soziale Gerechtigkeit geschaffen wird. Welche **politische Sprengkraft** in dieser Frage liegt, zeigt sich beispielhaft in der innerdeutschen Entwicklung, insbesondere im Spannungsverhältnis zwischen den Nachholbedürfnissen im Osten und den allgemein notwendigen Veränderungen im Wirtschafts- und Lebensstil. Die

Herausforderung, gleichzeitig soziale Umverteilungen und ökologisch begründete Einschränkungen durchzusetzen, stellt sich im globalen Maßstab noch viel stärker.

Erschwert wir die Neuorientierung auch dadurch, daß in der modernen Industriegesellschaft **Individualität und gesamtgesellschaftliche Verantwortung in einem problematischen Spannungsverhältnis** stehen. Mit dem wachsenden Angebot an allgemein erreichbaren Gütern und Dienstleistungen wird der Prozeß der Individualisierung beschleunigt. In der Folge lockern sich die sozialen und kulturellen Bindungen des Einzelnen zur Gesellschaft, der Einzelne fühlt sich immer weniger auf die Gemeinschaft angewiesen, mit der er sich organisieren muß.

In der modernen Gesellschaft werden nahezu alle Lebensbereiche durchkommerzialisiert, so daß mit steigendem Einkommen die Zahl der individuellen Optionen in der Lebensgestaltung wächst. Gleichzeitig werden die Bindungen des Einzelnen zur Gesellschaft in einer unpersönlichen und individualisierten Form, vor allem über die Medien, neu hergestellt. Die Bewahrung der sozialen Stabilität und des ökologischen Gleichgewichts erfordert jedoch **mehr unmittelbare Solidarität** und die **Bereitschaft zur verantwortlichen Mitgestaltung** des Allgemeinwohls.

Schließlich ist **Umweltpolitik Langfrist-Politik**. In der von den Medien geprägten Öffentlichkeit fallen Entscheidungen jedoch vor allem unter kurzfristigen und weniger unter langfristigen Zielsetzungen. Unter diesen Bedingungen ist es nicht leicht, Mehrheiten für Entscheidungen zu finden, deren positive Effekte zum Beispiel für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft oder für die Entlastung unserer Sozialsysteme erst in Jahren oder Jahrzehnten erkennbar werden.

4. Die Grenzen der bisherigen Umweltpolitik sind erreicht

Bisher ist die Umweltpolitik trotz aller Teilerfolge nicht fähig, vorsorgend auf schleichende Umweltzerstörungen zu reagieren: **Statt Schäden von vornherein zu vermeiden, werden sie anschließend teuer und aufwendig behoben**. Dieses Grundmuster hat sich auch nach 20 Jahren Umweltdiskussion nicht verändert. Angesichts der engen finanziellen Verteilungsspielräume werden die Grenzen dieser Politik noch deutlicher.

Das vorherrschende Verständnis, daß die Umweltkrise hauptsächlich auf zu hohen Schadstoffkonzentrationen zurückzuführen ist und Umweltpolitik im wesentlichen aus Schadstoffkontrolle besteht, geht an der Wirklichkeit vorbei. **Die ernsthaftesten Gefahren sind durch Schadstoffkontrolle so gut wie gar nicht beeinflußbar**. Schadstoffkontrolle findet nämlich fast ausschließlich "am Ende der Röhre" statt, also in der Nachproduktions- und Nachgebrauchsphase.

Bis heute fehlt ein **allgemeines Umweltgesetz**, die rechtlichen Grundlagen setzen sich aus einem Konglomerat von Spezialgesetzen und Regelungen zusammen, die überwiegend zum öffentlichen Recht gehören, aber auch ins Privatrecht (Nachbarrecht) oder Strafrecht (Umweltstrafrecht) hineinreichen. Ohne das bau-, gewerbe- und polizeirechtliche Instrumentarium wäre die Herausbildung des heutigen Umweltrechts nicht denkbar gewesen. So hat sich nicht das Recht der Realität angepaßt, vielmehr ist es zu einer "Verrechtlichung der Ökologie" (Klaus Bosselmann) gekommen.

Die Grundorientierung des Ordnungsrechts heißt seit über 150 Jahren "Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung". Als einschlägiges **Vorbild gilt bis heute das preußische Dampfkesselgesetz von 1831**. Seit der preußischen Gewerbeordnung von 1845 stehen alle gefährlichen gewerblichen Anlagen unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung. Auch das Immissionsschutzrecht stellt vom "Kohlekraftwerk über Sauerkrautfabriken bis zur Würstchenbude so ziemlich alles unter staatliches Kuratel, was übel riecht, Lärm produziert oder sonstige lästige Umwelteinwirkungen verursachen kann" (Rainer Wolf). Dabei sind sowohl Eingriffsinstrumente wie Eingriffstatbestände dem Polizeirecht entlehnt.

Entsprechend dem physikalischen Weltbild des 19. Jahrhunderts von der "Einheit der Natur unter Gesetzen" basiert diese Rechtssystematik auf dem Verständnis, daß die Ursachen für Gefahren unmittelbar und mit großer Präzision feststellbar sind und damit jederzeit durch ein quasi polizeiliches Eingriffsrecht beherrschbar bleiben. Die Realitätsferne dieser umweltpolitischen Konzeption, die vom

Modell der Eingriffsverwaltung ausgeht, ist schon seit langem nachgewiesen worden.

Die Grundannahmen sind falsch, weil statt einer gesellschaftlichen Risikoabwägung die Bewertung und Bearbeitung von Gefah-ren dem Ingenieurwissen und einer technischen Standardisierung überlassen wird. Mit der Veränderung der Risikodimension zu Alltagsgefahren und der Komplexität der technisch-ökonomischen Entwicklung werden dieser Form der Regulierung die Grundlagen entzogen. Denn bei schleichenden Umweltzerstörungen und Großrisiken, wie zum Beispiel dem Waldsterben, gibt es in der Regel keine kurzen Kausalketten, auch bleiben die Folgen der Anreicherung von Schadstoffen selten zeitlich und räumlich eng begrenzt. Schließlich ist die Annahme illusorisch, der Staat könnte an jedem Ort und zu jeder Zeit die Einhaltung des Ordnungsrechts kontrollieren. Auf diesem Weg können deshalb weder die globalen Gefahren abgewendet, noch regionale und lokale Bedrohungen dauerhaft ausgeschlossen werden. Diese Form der Umweltpolitik kostet zudem viel Geld und erfordert einen immer größeren technischen und organisatorischen Aufwand. **Dies steht in keinem Verhältnis zu den Verbesserungen**, die auf diesem Weg zu erreichen sind.

In der Bundesregierung gerät die Umweltpolitik in die Defensive. 1993 wurde der Umweltetat um 6 Prozent, wie der Haushalt von keinem anderen Ministerium gekürzt, während Verkehrsminister Krause für seine Betonpläne ein Plus von 10 Prozent bekam. Im Kabinett ist der Bundesumweltminister ohne großen Einfluß. Als die CDU/CSU in der Verfassungskommission erneut die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung abblockten, kam von Klaus Töpfer nicht einmal Protest. Sein Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde durch "Soll-Bestimmungen" weitgehend entschärft und zuletzt nicht mehr unter seiner Federführung, sondern unter der des Bundeskanzleramtes erstellt.

5. Die Umweltpolitik auf eine neue Grundlage stellen

Die Umweltpolitik muß auf eine neue Grundlage gestellt werden, statt bei der Nachsorge beim **Input** (Energie, Rohstoffe, Verkehrsaufwand, Wasser, Landverbrauch) und bei der **ökologischen Optimierung** von Verfahren und Produkten ansetzen. Sie kann prinzipiell zum **Nutzenfaktor** werden, wenn besser isolierte Häuser Energie sparen, Produkte langlebiger sind, die Wegwerfmentalität überwunden wird, Transportleistungen verringert und Stoffkreisläufe geschlossen werden. Der intelligente und effizientere Umgang mit den knappen und wertvollen Naturgütern zahlt sich in der Regel **volkswirtschaftlich positiv aus**.

Schon heute läßt sich durch **Effizienzverbesserung und Umweltverträglichkeit ein Wettbewerbsvorteil** erzielen: Die Entwicklung von Wirtschaft und Technik stößt an ökologische Grenzen. Viele Staaten reagieren mit verschärften Schutzbestimmungen. Weitsichtige Unternehmen werden bei verbesserten ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen nicht zögern, kräftig in die ökologische Modernisierung zu investieren. Dieser Fortschritt muß von der Politik angeschoben werden.

Der Harvard-Ökonom Michael Porter vertritt zu Recht die These, daß zukünftig nur diejenigen Volkswirtschaften den Wettbewerb auf den Weltmärkten bestehen können, die besonders umweltverträglich und energie- und rohstoffeffizient sind. Galt früher der Umweltschutz als ein abseitiger Wirtschaftszweig, kann jetzt die Erhöhung der Material- und Ressourcenproduktivität zum Motor für die ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden.

Dieser **"Ökonomie der Vermeidung"** gehört die Zukunft. Die **ökologische Effizienzrevolution** ist ein erster entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaft sozial- und umweltverträglichen Entwicklung, weil sie

- den Stoff- und Energieumsatz verringert,
- Stoffkreisläufe schließt
  und
- Schadstoffanreicherungen vermeidet.

Der Wirtschaftswissenschaftler und Berater der US-Regierung Herman Daly hat das Ziel der grünen Revolution wie folgt definiert: "Die Nutzungsrate sich erneuernder Ressourcen darf deren

Regenerationsrate nicht übersteigen. Die Nutzungsrate sich erschöpfender Rohstoffe darf die Rate des Aufbaus neuer Rohstoffquellen nicht übersteigen. Die Rate der Schadstoffemissionen darf die Kapazität zur Absorption von Schadstoffen in der Umwelt nicht übersteigen."

Anders ausgedrückt: Die Sicherung der Produktions-, Wachstums- und Entwicklungspotentiale regenerierbarer Rohstoffe und der Erhalt der Aufnahmekapazität der Öko-Systeme müssen zu ersten Zielen für ökonomische Entscheidungen werden.

C. MUT ZU REFORMEN : GRUNDZÜGE DES ÖKO - DEALS

1. Reformen statt Anpassung

Wie nie zuvor steht die Bundesrepublik vor großen Herausforderungen, die jede für sich große Kraftanstrengungen erfordert:

- o nach der äußeren auch die **innere Einheit** unseres Landes verwirklichen;
- o die **Weltwirtschaft** neu ordnen und die Rezession sozial-verträglich bewältigen;
- o die Vernichtung der **natürlichen Lebenswelt** stoppen;
- o in die internationalen, vor allem die **Ost-West- und die Nord-Süd-Beziehungen** mehr Gerechtigkeit und Stabilität bringen.

Wir plädieren zur Überwindung ökonomischer Perspektivlosigkeit und ökologischer Instabilität für die Einleitung eines Reform-prozesses, der den ökologisch ausgerichteten Strukturwandel in Gang setzt und die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel hat. In Anlehnung an das großartige Programm sozialer Reformen des damaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise schlagen wir den **"Öko-Deal"** vor. Wie beim "New Deal" geht es auch heute darum, "die Karten neu zu verteilen", statt sich immer tiefer in eine auswegslose Situation zu verrennen.

Roosevelt gab nach seiner Wahl 1933 das Signal für einen **reformpolitischen Aufbruch**, der alle Gruppen der Gesellschaft erfaßte und Amerika aus der tiefen Depression herausführte. Er begründete mit seiner weitblickenden Politik den modernen So-zialstaat. Roosevelt hatte den Willen, in einer schwierigen Situation neue, mutige Antworten zu geben und die Menschen für Visionen zu motivieren. **Diesen Willen brauchen wir auch heute.**

Der "Öko-Deal" ist ein Schritt in die **"Ökonomie der dauerhaf-ten Entwicklung"**. Er fordert die schöpferischen Kräfte unserer Gesellschaft heraus. Und er ist in der Lage, die unterschiedlichen nationalen und internationalen Aufgaben der Politik mit sozialer und ökologischer Reformen strategisch zu bündeln.

Um unsere Situation auf den (politischen) Punkt zu bringen: Wir stehen an einer Zeitenwende. Der zukünftige Kurs der SPD wird maßgeblich darüber entscheiden, ob die Politik auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Krisentendenzen weiterhin **mit Verdrängung und Anpassung reagiert** und damit die Lähmung der Gesellschaft vertieft **oder** ob es **zu einer reformerischen Zukunftsgestaltung** durch die konstruktive Zusammenführung der sozialen und ökologischen Interessen **kommt**.

Wir wollen alles tun, um den **Zusammenhalt der Gesellschaft** zu erreichen. Deshalb streiten wir für eine neue Phase von Reformen, um

- einen **dauerhaften Ausgleich aller wichtigen Interessen** - auch derjenigen, die heute im politischen System ohne Sitz und Stimme sind - auf demokratische Weise zu organisieren. Wir wollen den Rechten der Natur und den Rechten der nachfolgenden Generationen Gehör verschaffen;
- unsere **demokratische Ordnung und ihre Entscheidungsstrukturen so zu reformieren**, daß sie künftig in der Lage sind, die Auswirkungen der Umwelteingriffe sowie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die sich aus der Knappheit der natürlichen Ressourcen ergeben, von Anfang an angemessen zu berücksichtigen;
- die **Verteilungskonflikte** für die Befriedigung der sozialen Bedürfnisse der Menschen so gerecht

gestalten, daß die gesellschaftlichen Schäden und volkswirtschaftlichen Verluste des Naturvermögens nicht länger ausgeblendet bleiben;

- die **Kosten der Umweltzerstörung den Verursachern** - Produzenten und Konsumenten - anzulasten.

Wir befinden uns in einer kritischen Phase unserer Nachkriegsdemokratie. Wir wollen die um sich greifende Restauration nicht hinnehmen. Deshalb bieten wir einen Weg sozialer und ökologischer Reformen an, der aus der Depression und Lähmung herausführt.

2. Unser Ziel: Eine dauerhafte Entwicklung

Unser Ziel ist die **dauerhafte Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft**. Als erste Schritte wollen wir Innovationen durch neue ökonomische und ordnungsrechtliche Rahmensetzungen fördern und den Anteil der Mittel für Forschung und Entwicklung, die in den letzten Jahren ständig gesunken sind, nachhaltig erhöhen um

- **die Material- und Energieproduktivität** zu erhöhen,
- **die ökologische Stoff- und Kreilsaufwirtschaft** zu verwirklichen,
- **die Energieversorgung auf Effizienzrevolution und Sonnenwirtschaft** umzustellen,
- **Mobilität umweltverträglich** zu gestalten.

Eine entscheidende ordnungspolitische Voraussetzung ist die Herstellung eines produktiven Wettbewerbs unterschiedlicher Anbieter und Ideen. Die ökologische Modernisierung ist nur zu erreichen, wenn es zu einer Zurückdrängung heutiger Monopolstrukturen kommt, um mehr Freiraum für Innovationen zu schaffen. Die großen **Energieunternehmen** haben ein Interesse am profitablen Verkauf von möglichst viel Strom, nicht aber an der mühsamen Dienstleistung der dezentralen, verbrauchernahen Mobilisierung von Einsparpotentialen. Im Gegenteil: Die marktbeherrschenden Stromangebote der großen Verbundkraftwerke blockieren ökologische Alternativen.

In der Entsorgungswirtschaft ist eine ähnlich falsche Entwicklung eingeleitet worden: Das **Duale System Deutschland** (DSD) führt faktisch zu einer Monopolstellung in der Abfallbeseitigung. Dadurch entstehen große finanzielle und organisatorische Zwänge, an diesem Großkartell mit umweltpolitischer Mogelpackung festzuhalten. Statt durch eine ökologische Stoff- und Materialverwertung einen kreativen Wettbewerb für eine wirkliche Vermeidung zu schaffen, ist das DSD tatsächlich der Umweg in die Großverbrennung, die wiederum von wenigen privaten Unternehmen beherrscht wird. Dadurch wird eine Monopolstruktur geschaffen, gegen die andere Anbieter, die ökologisch sinnvollere Wege gehen, auf Dauer keine Chance haben.

Auch die **von der Bundesregierung geplante Privatisierung der Autobahnen** in eine Autobahn AG ist der falsche Weg. Die Ziele sind die Amortisierung des Straßennetzes und die Finanzierung des weiteren Ausbaus. Das ist für private Käufer nur interessant, wenn der Verkauf eine hohe Rendite, sprich hohes Fahrzeugaufkommen, verspricht. Doch damit läßt sich die notwendige Verkehrsvermeidung nicht vereinbaren.

Wir wollen diese **Vermachtung der Zukunft** durch marktbeherrschende Unternehmen **nicht hinnehmen** und **ökologischen Alternativen eine echte Chance geben**. Dafür orientieren wir uns an der Idee verbrauchernaher Dienstleistungen: Bei der Energieversorgung, der ökologischen Stoff- und Kreislaufwirtschaft, den öffentlichen Verkehrssystemen.

(1) Wir streben ein **Bündnis zwischen Arbeit und Umwelt** an. In Anlehnung an das Konzept der Energiedienstleistungen von Amory Lovins steht in seinem Zentrum die umfassende Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Energie, natürlichen Ressourcen und chemischen Stoffen, die Vermeidung unnötiger Mobilität sowie die Einführung einer ökologischen Stoffwirtschaft, um das Abfallaufkommen um den Materialeinsatz zu verringern.

Die Eckpunkte dieses Konzepts sind

- schrittweise **Einbeziehung der "externen Kosten"** bei der Nutzung von Energie- und Rohstoffen;
- die **Verbesserung der privaten und öffentlichen Rahmen-bedingungen für Innovationen und Effizienzsteigerung**;
- ein **modernes Ordnungsrecht**, das ökologische Lenkungs- und Anreizfunktionen hat;
- der **Abbau der Hemmnisse** für ökologische Alternativen, um ihre Wettbewerbschancen gegen die Marktmacht starker Anbieter zu verbessern.

Eine derartige **Neuorientierung hat viele Vorteile**: Die Material- und Energieproduktivität wird gesteigert, die Inanspruchnahme von Ressourcen wie Wasser oder Boden sinkt, die Umwelt wird entlastet. Umweltverträgliche Produkte und Verfahren schaffen neue Arbeitsplätze und verbessern die wirtschaftlichen Chancen auf den Zukunftsmärkten. Schließlich ermöglicht sie durch den verstärkten Export von Effizienztechnologien auch anderen Ländern eine umweltverträglichere Entwicklung als heute. Deshalb wollen wir die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen verbessern, die sich an diesen Zielen orientieren.

Wirtschaftliches Wachstum darf in der Zukunft nicht mehr durch die Abwälzung der sozialen und ökologischen Folgekosten auf die Allgemeinheit gesteigert werden. Stattdessen muß der **Einsatz von Intelligenz und Technik** die **Nutzung von Energie, Rohstoffen und Material** stetig verringen, statt erhöhen. Nur die Strategie der Energie-dienstleistungen ist beispielsweise in der Lage, sowohl die Kohlendioxyd-Emissionen drastisch zu verringern, um die drohenden Klimagefahren abzuwenden, als auch aus der Atomkraft auszusteigen, um die großen Risiken der Nuk-learnutzung zu beenden.

(2) Für die **Abmagerungskur** bei Energie, Rohstoffen und Mobilität brauchen Wirtschaft und Gesellschaft neue Rahmenbedingungen. Ihre entscheidenden Instrumente sind

- o eine **ökologische Steuerreform**, bei der die Energie- und Rohstoffpreise über einen längeren Zeitraum schrittweise angehoben werden. Mit den posoitiven Effekten dieser Maßnahmen soll es bei anderen Faktoren zur Entlastung kommen, sowie
- o die **Reform des Ordnungsrechts**, um eine ökologische Lenkungs- und Amreizwirkung zu erreichen und die Wir-kung der Steuerreform zu verstärken.

Durch die volkswirtschaftliche Bewertung und Korrektur einzelwirtschaftlicher Entscheidungen (zum Beispiel in der Energiewirtschaft durch das System des Least-Cost-Planing) und die Beseitigung struktureller Innovationshemmnisse werden die Weichen zugunsten einer umweltverträglicheren Entwicklung von Ökonomie und Technik gestellt.

Damit kann die Energie- und Stoffproduktivität in kurzer Zeit wesentlich gesteigert, ja sogar verdoppelt werden. Bei der Energieversorgung ist beim heutigen Stand der Technik bereits ein **ungenutztes Einsparpotential von rund 40 Prozent** nachgewiesen, das aufgrund zahlreicher finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hemmnisse nicht genutzt wird. Ähnliches gilt auch für andere Bereiche des Stoff- und Materialeinsatzes. Deshalb wollen wir mit Hilfe eines **ökologischen Zukunftsinvestitions-programms** die Innovationskraft und Kreativität von Wirt-schaft und Wissenschaft stärken und über alle Stufen von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung auf die Ziele Minimierung, Vermeidung, Wiederverwertung und Schließung von Stoffkreisläufen lenken.

(3) Künftig darf nur noch so produziert und konsumiert werden, daß die Naturzerstörung beendet wird und das über Jahrmillionen gewachsene Naturvermögen erhalten bleibt. Dabei muß einem Mißverständnis vorgebeugt werden: Jede industrielle Produktion und Konsumtion führt zu Eingriffen in die Natur. Entscheidend aber ist, daß sie die Regenerationsfähigkeit des Systems nicht überfordern oder durch den Aufbau von neuem Naturvermögen einen Substanzausgleich gewährleisten. **Der Erhalt der ökologischen und ökonomischen Wertschöpfung ist der Kern einer dauerhaften Entwicklung.**

(4) Wir orientieren uns an einem **neuen Wohlstandsmodell**, das nicht auf Kosten der Substanz geht und soziale Gerechtigkeit möglich macht. Das erfordert den **Wechsel von der heutigen Wachstumsökonomie zu einer Ökonomie der Vermeidung und Effizienzsteigerung** sowie die **gerechtere Verteilung der begrenzten Wohlstandszuwächse**. Die soziale und ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine große Herausforderung an die Vielfalt und Kreativität unseres Denkens und Handelns, aber sie ist machbar.

In den Industrieländern müssen dafür die entscheidenden Weichen gestellt werden: Wenn wir unseren durchschnittlichen Ressourcenverbrauch pro Kopf mindestens halbieren, kann eine export- und verallgemeinerungsfähige Wirtschaftsweise und eine auch sozial nützlichere Technologiebasis entstehen.

3. Der Öko-Deal

Wir schlagen vor, die **ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft zum Ausgangspunkt und zur Leitlinie unserer Politik** zu machen. Sie muß in das Zentrum des Neuaufbaus der östlichen und des Umbaus der westlichen Bundesländer gestellt werden, damit tatsächlich zusammenwächst, was zusammengehört. Aber anders als bei der Überwindung der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren kann der Öko-Deal nicht durch ein weiteres Anwachsen der öffentlichen Verschuldung finanziert werden. Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem deutschen Einigungsprozeß auch in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Handlungsspielräume haben.

Trotz der finanzpolitischen Restriktionen sind Reformen möglich, wenn der Schwerpunkt auf die Förderung von Investitionen und Innovationen zur Modernisierung der industriellen Basis gelegt wird. Die ökologischen Ziele müssen dafür in erster Linie unmittelbar in den Unternehmen und ökonomischen Entscheidungen verankert werden. Umweltpolitik muß Wirtschafts- und Industriepolitik werden. Darin kann ökologische Politik sich nicht erschöpfen, aber dies sind erste Schritte in einem Prozeß, der zur Rückgewinnung politischer Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Stabilität führt.

Für den Öko-Deal müssen **innovative Rahmenbedingungen** geschaffen werden. Hierfür gibt es keine "reine Lehre". Unterschiedliche Ansätze, die stimmig erscheinen, müssen erprobt und an der Erreichung der Ziele gemessen werden. Wir brauchen Veränderungen in folgenden Bereichen:

- Reform des öffentlichen Dienstes: Der Staat hat heute keine innovative Gestaltungskraft. Verwaltungen reagieren, reglementieren und kontrollieren, aber sie sind zu wenig in der Lage, die Wirtschaft und Gesellschaft nach qualitativen und vorsorgenden Zielen zu gestalten. Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Technik vorzuschreiben, aber sie muß die Entwicklung in soziale und ökologische Rahmen lenken können. Der Staat als Besisinstitution der Gesellschaft muß in der Lage sein, entsprechende Prozesse zu fördern und die Nichteinhaltung der festgelegten Ziele wirkungsvoll zu sanktionieren.

Dafür muß **Verwaltungshandeln kooperativer, pluraler und transparenter** werden und **Entscheidungsalternativen öffnen**. Wir wollen die Planungs- und Genehmigungsfristen verkürzen. Das geht aber nur mit einer modernen, leistungsfähigen und qualifizierten Verwaltung, die auch die Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung beteiligt. Nur wer mehr Demokratie wagt, kann Konsens schaffen und verhindern, daß es zur Blockade gegen jede Neuerung, so einsichtig sie auch sei, kommt. Dann würde zwar immer mehr notwendig sein, aber immer weniger machbar.

- Reform des Ordnungsrechts: In der Zukunft müssen die **ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine ökologische Lenkungswirkung** haben, die sich an qualitativen Zielen der Minimierung, Vermeidung und Steigerung der Energie- und Materialproduktivität orientiert. Die Umweltgesetze, die heute fast unüberschaubar geworden sind und bei denen stoff-, medien- und anlagenbezogene Regelungen mit unterschiedlicher Reichweite und Eingriffstiefe nebeneinander stehen, müssen in ein einheitliches Gesetz zusammengeführt werden.

  Wir wollen ein **allgemeines Umweltgesetz schaffen**, daß auf der Basis einer politisch - administrativen Risikoabwägung qualitative Schutzziele aufstellt, die gleichwohl auf Grenz-werte nicht verzichten. Ein umfassendes Umwelt- und Risiko-recht muß Mechanismen zum "Nachbessern", einbauen, zum Bei-spiel durch Rechtsetzung auf Zeit und Überprüfungsfristen. Gleichzeitig sind insitutionelle Frühwarnsysteme in der Form von Technologiefolgenabschätzungen und Prallelforschung als Bedingung für Genehmigungsentscheidungen vorzugehen. Dafür wollen wir auch mehr Öffentlichkeit über Entscheidungen und Offenheit für Kooperationen im Rahmen eines erwerterten Beteiligungskonzepts ermöglichen.

- Reform des Steuersystems: Wir wollen eine **ökologische Steuerreform**, die die Innovationskraft in Richtung auf Umwelt-verträglichkeit und Ressourcenschonung lenkt, ökologische Innovationen fördert und schädliches Verhalten verteuert. Ein solcher Umbau des Steuersystems muß langfristig und ver-läßlich angelegt sein. Die ökologische ausgerichtete Preis-bildung ist ein Kernbereich für den Strukturwandel, um zu-künftig volkswirtschaftliche Fehlallokationen zu verhindern.

  Wir warnen allerdings davor, die Wirkungen einer Steuerreform zu überschätzen, wenn sie nicht in ein Gesamtkonzept der gesellschaftlichen Modernisierung eingebettet ist. Deshalb muß zuerst Klarheit darüber bestehen, welche Ziele angesteuert werden, in welchem Wechselverhältnis Steuern/ Abgaben zu anderen Instrumenten stehen und wie vor allem die sozialen und infrastrukturellen Aufgaben der öffentlichen Hand finanziert werden. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit bereits vorhandene Steuer- und Abgabearten für dieses Ziel reformiert werden können und wie insgesamt mehr Gerechtig-keit sowohl beim Steueraufkommen wie bei der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben verwirklicht werden kann. Zumin-dest mittelfristig wird die höhere Belastung des Faktors Umwelt zu einer Entlastung anderer Faktoren - sei es bei den unmittelbaren Steuern auf Kapital und Arbeit oder den Lohn-nebenkosten - führen.

- Mehr Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung: Die großen Zukunftsaufgaben sind nur mit, nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger oder die Umweltverbände zu bewältigen. Wir brauchen **mehr Demokratie, Mitgestaltung und Bürgerbeteiligung**. Wir wollen die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen an der Jahr-hundertaufgabe der ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beteiligen.

  In den kommunalen Parlamenten sollen Vertreter der anerkannten Umweltorganisationen beratendes Stimmrecht bekommen. Wir werden die Einschränkungen in der Bürgerbeteiligung, die von der Bundesregierung im Investitionserleichterungsgesetz zum Beispiel bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und im Abfallrecht vorgenommen wurden, wieder zurücknehmen. Die Erfahrungen zeigen: Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger qualitativ an der Entscheidungsbildung beteiligt werden, entwickeln sich Konsens, Akzeptanz und Vertrauen, die für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf jeder Fall besser sind als wachsende Prozeßrisiken und Rechtsunsicherheit.

  Auch die **Mitbestimmung** im Betrieb, Verwaltung und am Arbeitsplatz ist um ökologische Rechte

für die Beschäftigten zu erweitern. In Abstimmung mit den Gewerkschaften werden wir Vorschläge für die Reform der Betriebs- und Personalverfassung entwickeln. Wenn ökologische Zielsetzungen sehr viel stärker unmittelbar in den Betrieben und Verwaltungen verankert werden, müssen auch die Zuständigkeits- und Informationsrechte der Beschäftigten erweitert werden.

4. Die Umsetzung des Öko-Deals

- Der **erste Ansatzpunkt** für den Öko-Deal ist die schrittweise Einbeziehung der "externen Kosten" in die betriebliche Kostenrechnung. Um die Preise an die **"ökologische Wahrheit"** heranzuführen, müssen die Rohstoff- und Energiepreise langfristig, schrittweise und berechenbar ansteigen. Dagegen lehnen wir neue Umwelt-Abgaben/Steuern ab, die nur das finanzpolitische Desaster der Bundesregierung bei der deutschen Einheit ausgleichen sollen. Uns geht es um eine Lenkungswirkung in Richtung auf ökologische Innovationen, und verbesserten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Wer sich besonders umweltverträglich verhält, höhere Kosten verringern oder sogar vermeiden.

  Umweltpolitische Durchsetzungsstrategien haben bisher den Strukturfehler, daß sie ökologisch vernünftiges Verhalten belohnen, statt ökologisch abträgliches Verhalten zu bestrafen. Bislang war die Mehrbelastung von Produzenten oder Konsumenten durch "ökologisch wahre Preise" nicht durchsetzbar. In der Folge sind sie immer wieder bei der öffentlichen Hand hängengeblieben - so z.B. beim mit Drei-Wege-Kat mit immerhin durchschnittlich 1.000 DM pro Neufahrzeug.

  Die Prognos AG bezeichnet **in ihrem Gutachten über "externe Kosten" höhere Energiepreise als ein Gebot ökonomischer und ökologischer Vernunft**. Durch veränderte Rahmenbedingungen und höhere Preise werden die versteckten Potentiale einer effizienteren Produktionsweise mobilisiert. Der technische Fortschritt wird dann verstärkt auf die Entwicklung umweltverträglicher Produkte und Verfahren gelenkt. Diese Strategie ist dann besonders effektiv, wenn zumindest ein Teil des Aufkommens zielgerichtet zum Beispiel in die Energieeinsparung oder den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs gelenkt wird.

  Mit der Verlagerung der Steuern/Abgaben auf den Faktor Umwelt könnten auch entweder die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert oder die Lohnnebenkosten durch einen die Bundeszuschuß aus dem erhöhten Aufkommen an die Versicherungsträger gesenkt werden. Bei dem zweiten Vorschlag würen auch diejenigen an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligt, die heute nicht abgabenpflichtig sind. Wir werden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vorschläge genau prüfen und die Verteilungswirkung berücksichtigen, um konkrete Vorschläge zu entwickeln.

  Wir wollen die Öffentlichkeit nicht täuschen. Die ökologische Modernisierung führt zumindest in der ersten Phase zu neuen finanziellen Belastungen. **Umweltschädliches Verhalten und umweltschädliche Verfahren werden teurer, das ist auch mit Verteilungskonflikten verbunden.** Doch zu dieser Strategie der Modernisierung gibt es keine Alternative, die sich mittel- und langfristig auszahlt. Deshalb ist es eine wichtige Rahmenbedingung, daß es schnell zu einer Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt kommt, auch damit die Sozialleistungen gesichert werden können. Dieses Ziel macht den Richtungswechsel in der Umweltpolitik von der Kompensation der eingetretenen Schäden zur aktiven Vermeidung notwendig, weil nur so ökonomische, soziale und ökologische Zielsetzungen miteinander verbunden werden können.

- Die **zweite wichtige Maßnahme** ist die **Reform des Ordnungsrechts**, das heute schwerfällig und fast nicht mehr über-schaubar ist. Es muß für die Erreichung **ehrgeiziger und dynamischer Umweltqualitätsziele** lenkungsorientiert reformiert werden. Der Staat soll nicht bis ins Detail einzelne Maßnahmen festschreiben. Er muß innovative Rahmenbedingungen setzen und gesellschaftliche Modernisierungsprozesse anstoßen, um ehrgeizige Ziele zu fördern und die Nichteinhaltung allgemeiner Umweltstandards wirkungsvoller als bisher zu sanktionieren.

  Zur Modernisierung des Ordnungsrechts gehört auch eine umfassende **Produzentenhaftung** und die **Befristung von Genehmigungen**, um die Einhaltung wichtiger Sicherheits- und Umweltschutzstandards zu garantieren. Wir wollen, das Ordnungsrecht so reformieren, daß die ökologische Effizienzsteigerung von Anfang an zu einem integralen Bestandteil der Technik- und Industrieentwicklung wird.

- Das **dritte Baustein des Öko-Deals sind konkrete Programme zum Abbau von Hemmnissen**. Die Enquête-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" hat rund 160 Hemmnisse aufgelistet, die einer rationellen Energieversorgung entgegenstehen. Sie reichen von der fehlenden Beratung für Verbraucher oder Architekten über die Möglichkeit der Energieeinsparung über die Ausgleichung der unterschiedlichen Abschreibungsfristen bei Einsparinvestitionen zwischen Vermietern und Mietern bis hin zu innovationshemmenden Normen im Industrie- und Wohnungsbau.

  Notwendig ist auch der **Abbau "kultureller Hemmnisse"**. Dazu zählt die Einbeziehung der Umweltfragen in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Deshalb fordern wir, daß die Umweltbildung zum Pflichtfach für alle Schulformen wird.

  Der Öko-Deal ist eine gewaltige Herausforderung für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Für dieses Ziel wollen wir die schöpferischen Kräfte mobilisieren und die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen motivieren. Doch zur sozialen und ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gibt es keine Alternative. Wie der New Deal in den Vereinigten Staaten der 30er Jahre ist auch der **Öko-Deal eine lohnende Investition in die Zukunft**.

5. Die SPD muß Reformkraft bleiben

Der moralisch-historische Antrieb der SPD ist die reformerische Gestaltung einer besseren und menschenwürdigen Zukunft. Unser Zusammenleben läßt sich durch Reformen verbessern, wenn die Bürgerinnen und Bürger für dieses Ziel motiviert werden und gemeinsam handeln. Es bedarf freilich keiner geschlossenen Sys-temalternative, die auch grundsätzlich einer ökologischen Denkweise widerspricht. Starre Dogmen und verbohrte Ideologien ha-ben in den Bankrott des realen Sozialismus geführt, auch die Selbstgefälligkeit und Ignoranz konservativer und wirtschaftsliberaler Politik versagen angesichts der Krisen unserer Zeit.

Der **Industriestandort Bundesrepublik** ist langfristig nur sicher, wenn wir mit intelligenter Technologie und ökologisch ausgerichteten Innovationen die Wirtschaft modernisieren. Die-ses Ziel wollen wir mit glaubwürdigen Reformschritten angehen und viele Menschen an der Ausgestaltung unserer Ideen beteili-gen - in der Wirtschaft, in der Arbeitsorganisation und im Ver-braucherverhalten, aber auch bei Sport und Freizeit.

Nur wenn wir reformpolitisch zur **Entschärfung der sozialen und politischen Konflikte** fähig werden, ist eine **friedliche Zukunft** zu sichern. Wir stehen an einer Zeitenwende: Wir müssen jetzt konkrete Alternativen zur fortgesetzten Kolonialisierung der Natur aufzeigen, um unserer politischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Neubestimmung der Industrie- und Entwicklungsparameter zeigt dann die Alternativen auf, an denen sich auch andere Länder orientieren können.

Global wird sich nichts ändern, wenn sich die Industrieländer nicht ändern. Diese These von José Lutzenberger wurde in den letzten Jahren immer wieder bestätigt. Denn trotz der großen Deklarationen zum Beispiel auf dem UN-Erdgipfel über Entwicklung und Umwelt im Juni 1992 geschieht wenig. Die Regierungen verharren in Tatenlosigkeit und schieben sich wechselseitig die Verantwortung für den ersten Schritt zu. Die schleppenden Verhandlungen über den weltweiten Klimaschutz sind nur ein Beispiel für die kurzsichtige Interessenpolitik der Industrieländer. Aber nicht nur die Politik, auch die Wirtschaft, die Wissenschaft und letztlich jeder Einzelne verdrängt die Mitverantwortung an der Naturzerstörung.

Wir wollen, daß die **Bundesrepublik eine Vorreiterrolle bei der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einnimmt**, die auch ökonomisch und ökologisch vorteilhaft ist. Doch derzeit ist in keinem Land der Widerspruch zwischen Ankündigungen und Taten so eklatant groß wie bei der

Bundesregierung. Die große Chancen der ökologischen Umsteuerung werden nicht genutzt. Dagegen kommen aus den **USA** nach einem Jahrzehnt des Rückschritts **neue und hoffnungsvolle Signale. Bill Clinton und Al Gore** versprechen glaubhaft, das Land ökonomisch zu stärken und zugleich sozial und ökologisch zu erneuern. Zwar bleibt abzuwarten, ob, wie und in welchem Zeitraum ihnen das gelingt, dennoch geben erste Beschlüsse, zum Beispiel die Einführung einer nationalen Energiesteuer, die Hoffnung, die wir bei den Regierungen in Europa derzeit vergebens suchen.

D. KEINE ZEIT FÜR STILLSTAND: VOR UNS DIE NÄCHSTEN AUFGABEN

Die Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion setzt sieben Schwerpunkte in ihrer Arbeit - Bausteine für eine Strategie der ökologischen Modernisierung der Industriegesellschaft:

1. Arbeit und Umwelt - Grundlagen der öko-sozialen Marktwirtschaft
2. Auf dem Weg in die ökologische Stoffwirtschaft
3. Sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Atomkraft
4. Verkehrswende - die neue Beweglichkeit
5. Vorsorge für Mensch und Natur in der Industriegesellschaft
6. Mehr Demokratie und Bürgerrechte für die Umwelt
7. Umweltpolitik als internationale Aufgabe

1. Arbeit und Umwelt - Grundlagen einer öko-sozialen Marktwirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat zu einer Überbewertung quanti-tativer Wachstumsziele geführt. Doch heute kann Wachstum an sich weniger denn je mit wirtschaftlichem Wohlstand oder gar gesellschaftlicher Wohlfahrt gleichgesetzt werden. Eine sozial-ökologische Modernisierungspolitik muß folgenden Zielen verpflichtet sein:
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels;
- Abbau des regionalen Wirtschaftsgefälles;
- gleichmäßigere Einkommens- und Vermögensverteilung;
- vorsorgender Gesundheits- und Verbraucherschutz.

(1) Verwirklichung der ökologischen Einheit

Die ökologische Erneuerung Ostdeutschlands ist eine gewaltige Aufgabe und eine historische Chance zugleich. **Die neuen Länder können eine gute Zukunft haben, wenn es schnell zum Aufbau einer umweltverträglichen Wirtschafts- und Infrastruktur kommt.** Niedrige Umweltstandards als kurzfristiges Lockmittel für Investitionen führen in die Sackgasse. Nur durch ein ehrgeiziges Programm der Modernisierung, das den Aufbau Ost mit dem Umbau West verbindet, können

- neue Arbeitsplätze dauerhaft geschaffen,
- die Lebensqualität verbessert und
- die Attraktivität von Regionen gesichert und erhöht werden.

In den ersten zwei Jahren der deutschen Einheit sind viele Weichen in die falsche Richtung gestellt worden. **Noch ist eine Änderung möglich.**

Zur Verwirklichung der ökologischen Einheit und zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern schlagen wir ein **zehnjähriges Zukunftsinvestitionsprogramm** in einem Umfang von jährlich rund 10 Mrd. DM vor, das durch eine moderate Erhöhung der Energie- und Benzinpreise finanziert wird. Damit können die Aufgaben gelöst werden, die heute in keiner privaten oder öffentlichen Finanzplanung berücksichtigt sind, obwohl ihre dringende Notwendigkeit seit langem nachgewiesen ist. Die

Investitionen sollen in die Wasser- und Abfallwirtschaft, den Natur- und Gewässerschutz und die Energieeinsparung gehen, um den verheerenden Investitionsstau abzubauen, der durch den jahrzehntelangen ökologischen Raubbau und durch den anhaltenden Verzicht auf energiesparende, umweltschützende und umweltsanierende Maßnahmen erzeugt wurde.

(2) Gute Umweltqualität ist entscheidender Standortfaktor.

Mit ihrer Konzentration an Bevölkerung und Industrialisierung, ihren großen Umweltbelastungen sowie der hohen Verkehrsdichte ist die Bundesrepublik ein vergleichsweise schwieriger Standort für Industriebranchen, die mit Umweltbelastungen einhergehen. Daß es trotzdem vielfach gelungen ist, die Notwendigkeit einer anspruchsvollen Umweltqualität gegen kurzsichtige Interessen der Industrie zu verteidigen, war ein Teilerfolg, der jedoch heute, wo die Bundesregierung die Umweltpolitik wieder an den Rand drückt, gefährdet ist.

Doch, wenn die **Bundesrepublik als Industriestandort** gesichert werden soll, kann das nur mit ökologischen Infrastrukturinvestitionen und einer umweltverträglichen Umstrukturierung der Produktion erreicht werden. Wir setzen uns dafür ein, die heute noch hochbelasteten Gebiete zu ökologischen Muster-Regionen zu entwickeln, die durch umweltverträgliche Produkte und Verfahren in moderne Industriestandorte überführt werden. Deshalb müssen gerade jetzt strenge Anforderungen an

- Energieeffizienz bzw. Verringerung des Kohlendioxyd-Ausstosses,
- Abfallvermeidung, einschließlich des Nuklearmülls,
- Reduktion der Schadstoffemissionen oder
- Verkehrsvermeidung

gestellt werden, damit die zu einem **Motor für die Modernisierung** von Wirtschaft und Gesellschaft werden. Im Ergebnis schlägt sich dies doppelt positiv für den Industriestandort Deutschland nieder:

o Zum einen durch den **Export von Know-how technologisch ausgereifter Industriekonzepte**; Umwelttechnik stellt heute einen der dynamischsten Märkte mit einem jährlichen Umsatzvolumen von rund 40 Mrd DM dar. Die Zahl der hier tätigen Unternehmen hat sich in den letzten 10 Jahren auf 4.000 vervierfacht.

o Zum anderen durch die **Bewahrung einer guten Umweltqualität**, die schließlich auch für industrielle Standortentscheidungen, Management und internationale Imagepflege von großer Bedeutung ist.

Eine vorausschauende, innovative und umweltverträgliche Wirtschafts- und Investitionspolitik zu betreiben, um die Zukunftschancen der Bundesrepublik zu verbessern, ist eine der großen Herausforderung für die nächsten Jahre. Hierauf setzen wir den Schwerpunkt.

Es ist aber immer noch ein altes Vorurteil, wir könnten uns hohe Umweltstandards nur leisten, weil wir reich sind bzw. wenn wir uns in einer konjunkturellen Aufschwungphase befinden. Richtig ist vielmehr: **der Wohlstand**, der uns zu einer der reichsten Nationen der Welt gemacht hat, **ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß wir uns in der Vergangenheit hohe Umweltstandards geleistet haben**.

(3) Das Konzept des Ökosozialprodukts

Wir subventionieren unseren Wohlstand durch Abbau des Umwelt-Kapitals.

Das **Bruttosozialprodukt ist ein unzureichendes Maß**, um den Wohlstand einer Gesellschaft auszudrücken. Künftig muß das Bruttosozialprodukt um eine

umweltökonomische Gesamtrechnung ergänzt werden. Unser Ziel ist es, das "Vermögen Umwelt" - trotz aller unvermeidbarer Eingriffe - in seinem Bestand zu sichern. Dafür müssen Methoden zu seiner Erfassung und Bewertung entwickelt und umgesetzt werden, die folgende Informationen ermöglichen:

- Ressourcenverknappung bzw. Ressourcenerschöpfung;
- Veränderungen in den Charakteristiken von Wasser, Boden, Luft, Klima;
- Veränderungen in der Zusammensetzung und Verteilung von Fauna und Flora;
- Änderungen der menschlichen Gesundheit, insbesondere Hinweise auf eine Verschlechterung der Körperabwehr.

Die Definition des Bruttosozialprodukts muß so verändert werden, daß sie **die sozialen und umweltrelevanten Kosten und Nutzen** einschließt, sie muß den ökologischen Fortschritt oder Rückschritt ausweisen. Umweltgefährdende Tätigkeiten und Produkte dürfen nicht länger subventioniert und ungerechtfertigte, für das Allgemeingut schädliche Abschreibungen nicht mehr gewährt werden.

Wir wollen die **Transparenz und Zugänglichkeit von Umweltdaten** gesetzlich regeln, damit die Öffentlichkeit konkret über das Ausmaß und die Verursacher von Umweltschäden informiert wird.

(4) Der Staat als Umweltzerstörer

Bei einer Staatsquote (Staatsausgaben in Prozent des Bruttosozialprodukts) von über 40% sind Fehlleitungen von Kapital und Wirtschaftswachstum durch eine ökologisch unverträgliche Subventions- und Ausgabenpolitik von großer Bedeutung. Subventionen im Wohnungsbau, in der Agrarwirtschaft, für Verkehrswege und Energie müssen unter ökologischen Gesichtspunkten durchforstet werden. **Gerade der Staat** soll nicht nur die politischen Rahmensetzungen für die ökologische Modernisierung setzen, er **muß auch selbst zum Beispiel beim Abbau energiefördernder Subventionen vorangehen**. Das erhöht die Glaubwürdigkeit der Politik.

2. Ökologische Stoffwirtschaft

Eine innovative Umweltpolitik braucht eine ökologisch ausgerichtete Stoffbewirtschaftung, die den Stoffverbrauch im Konsum- und Produktionsprozeß stetig minimiert. Sie kann die Stoffverluste und Umweltschäden durch Abfälle, Abwässer und Emissionen vermindern und einer Verlagerung der Schadstoffe von einem Umweltmedium auf ein anderes durch eine umfassende Stoffbetrachtung entgegenwirken. Wo möglich, sollen geschlossene Systeme und Stoffkreisläufe geschaffen werden. Die ökologische Stoffwirtschaft ist die Vor-aussetzung für eine vorsorgende Umweltpolitik. Sie soll die menschlichen Eingriffe auf ein ökologisch verträgliches Maß zurückdrängen.

(1) Umweltverträgliche Gestaltung der Stoffströme

Der Wohlstand der Industriegesellschaften basiert auch auf der systematischen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und dem immer schnelleren und höheren Stoffumsatz mit vielfältiger Zusammensetzung, deren Auswirkung auf das Ökosystem Erde nicht geklärt ist und wohl auch nie völlig geklärt werden kann. Das menschenbedingte Wachstum der Material-, Stoff- und Energieströme überfordert die **Pufferkapazität der Ökosysteme**. Die Stoffkreisläufe verlieren ihre Stabilität: die Natur reagiert mit Waldsterben, Klimaänderungen, Ozonabbau und Artensterben.

Auch die Auswirkungen der Stoffströme auf die Menschen als Teil der Natur sind unübersehbar geworden. Zunehmende **Allergie- und Krebserkrankungen** sowie Mißbildungen bei Neugeborenen machen deutlich, daß Stoffströme nicht nur aus ökologischen Zielsetzungen, sondern auch für den Schutz der Gesundheit zu bewerten sind.

Der in Produktion und Konsum bewegte Stoffumsatz kann durch ein **Stoffstrom-Management** ökologisch verträglich reduziert und in die natürlichen Kreisläufe eingepaßt werden. Eine derartige Stoffwirtschaft setzt anders als die traditionelle Umweltpolitik nicht erst in der Nachgebrauchsphase an, sondern greift bereits gestaltend in die Produktions- und Gebrauchsphase ein. Hier beginnt die Bewertung, Auswahl und Vermeidung nach umweltverträglichen Zielsetzungen.

Durch die Herstellung ökologischer Stoffkreisläufe wird auch die **Abfallpolitik vom Kopf auf die Füße** gestellt: Die Regelungen konzentrieren sich dann darauf, daß die erzeugten Produkte in den stofflichen Kreislauf zurückgeführt werden. Produktion und Konsumtion werden von Anfang an so gestaltet, daß Abfälle vermieden, eine rohstoffspa-rende und umweltverträgliche Zusammensetzung verwirklicht und die Rückführung von Wertstoffen in den Produktions-kreislauf erreicht werden.

(2) Novellierung des Abfallrechts

Das **Abfallrecht ist bruchstückhaft und unübersichtlich**. Insbesondere das **Duale System Deutschland (DSD) ist ein falscher Weg**, der in die Irre führt und ökologischen Ansprüchen nicht gerecht wird. Der "Grüne Punkt" täuscht eine Umweltfreundlichkeit vor, die in Wahrheit nicht gegeben ist. Die Vermeidung wird zu wenig berücksichtigt, Mehrwegsysteme werden nicht gefördert und bedenkliche Verpackungsarten nicht unmittelbar verboten.

Das DSD führt zu einer weitgehenden Monopolisierung und verhindert faktisch den Wettbewerb um umweltverträgliche Verwertungswege. Die Kosten werden auf die Verbraucher abgewälzt, ganz egal ob sie an dem System beteiligt sind oder nicht. Und schließlich sind insbesondere für Plastik die Entsorgungskapazitäten und -möglichkeiten gar nicht vorhanden, so daß große Mengen ins Ausland verschoben oder direkt verbrannt werden. Das DSD ist in vielen Bereichen lediglich der Umweg in die Verbrennung. Wir wollen deshalb eine grundsätzliche Revision des DSD. Es wird in seiner heutigen Konstruktion von uns nicht akzeptiert.

Auch das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** setzt erst in der Nachgebrauchsphase an und gibt im Zweifelsfall der Verbrennung den Vorrang vor der Verwertung. Hier hat sich der Umweltminister mit seinen Überlegungen wieder einmal nicht durchsetzen können.

Wir wollen die **Priorität auf die Vermeidung** von Abfällen legen. Das erfordert als erstes Ziel die Rahmensetzung für eine ökologische Stoffwirtschaft. In zweiter Linie wollen wir Vorgaben für die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung machen. Die SPD schlägt ein **Konzept der Stoffflußregulierung** vor, daß die Problematik der Stoffanreicherungen und der Abfallberge entschärfen soll. Ein Schritt in diese Richtung sind die Arbeits- und Forschungsvorhaben der von der SPD initiierten Enquête-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt". Sie haben das Ziel, ein **ökologisches Stoffstrommangament** zu konkretisieren und ein **modernes Stoffrecht** zu entwickeln.

Insgesamt müssen für die ökologische Stoffwirtschaft dieselben Rahmenbedingungen geschaffen werden, die heute für Energiedienstleistungen in der öffentlichen Diskussion sind: Einbeziehung der externen Kosten in ein System von Öko-Steuern, Anreize für Innovationen, Modernisierung des Ordnungsrechts in Richtung auf eine ökologische Lenkung und Hemmnisabbau.

Produkte und Produktionsverfahren dürfen keine Stoffe oder Verbindungen enthalten, die sich in Lebewesen, Wasser, Sediment und Boden anreichern und biologisch nicht abbaubar sind (Bioakkumulation); die krebserregend, erbgutverändernd oder fruchtschädigend oder für den Menschen giftig sind. Die Inhaltsstoffe müssen nachweisbar sein (**Nachweispflicht**). Sie müssen schadstoffarm produziert, schadstofffrei funktionieren und schadstoffarm beseitigt werden können. Die Herstellung ist energieeffizient, rohstoffsparend und umweltschonend zu

gestalten. Die Produkte müssen nach Möglichkeit langlebig, repara-turfreundlich, demontagefreundlich, recyclingfähig sein. Der Hersteller trägt die umfassende Verantwortung für seine Produkte von der Entwicklung bis zur Entsorgung über den gesamten Prozeß (**Produkthaftung**). Das Ziel einer ökologischen Stoffwirtschaft ist zu erreichen, wenn in Wirtschaft und Wissenschaft die Weichen auf Innovationen gestellt werden. **An der Entwicklung der ökologischen Stoffwirtschaft ist die chemische Industrie, die der wichtigste Produzent synthetischer Stoffe ist und über das umfassendste Wissen verfügt, direkt zu beteiligen**. Das übt auch auf die Unternehmen den Druck aus, von Anfang an umweltverträglicher zu produzieren.

(3) Ökobilanzen / Produktlinienanalysen

Es ist höchste Zeit, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Wirkungen von Stoffen, Produkten und Verfahren zu erfassen und zu bewerten. Ein zentrales Analyse- und Bewertungsinstrument dafür sind **Ökobilanzen und Produktlinienanalysen**. Sie sind Instrumente der ökologischen Durchleuchtung und können bei kontroversen Auffassungen die Debatte versachlichen. Dafür sind der ausreichende Datenzugang und die Transparenz der jeweiligen Interessen unverzichtbare Voraussetzungen für die Bewertung. Ökobi-lanzen und Produktlinienanalysen müssen vergleichbare und nachvollziehbare Verfahren und Ergebnisse in einer Sach- und einer Wirkungsbilanz vorlegen. Auf der Basis der-artiger Bilanzen kann die Verringerung problematischer Stoffe durch den Einsatz entsprechender Instrumente gefördert werden.

Die **Chemieindustrie**, die eine **Schlüsselstellung** bei der Erzeugung und Umwandlung von Stoffen, der Entwicklung und dem Angebot von Chemiedienstleistungen sowie der Lenkung von Stoffströmen hat, erkennt heute zunehmend, daß ein Umdenken in Richtung auf eine dauerhafte Entwicklung notwendig ist. Es spricht einiges dafür, daß sich eine Neuorientierung in Richtung auf eine umweltverträglichere Produktions- und Produktpolitik auszahlen wird.

3. Sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Atomkraft - Schutz der Menschen, Wälder und des Klimas

Ob die Industriegesellschaften zu einer "dauerhaften Entwicklung" fähig werden, wird sich in erster Linie daran entscheiden, ob im ökonomischen und ökologischen Schlüsselbereich Energienutzung und Energieversorgung durch die ökologische Effizienzrevolution und den Umstieg in die Nutzung der Solartechnik die vorbeugende Vermeidung von Umweltschä-den durchgesetzt werden kann.

Entscheidende Schlüssel zu allen ökologischen Feldern sind **Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz**. Weniger Energie bedeutet weniger Lärm, bessere Luft, weniger Flächenverbrauch und Klimaschutz. Durch **Energiedienstleistungen** ist es möglich, mit weniger Kosten und weitaus geringerer Naturzerstörung eine gleiche oder höhere Leistung zu erreichen. In einem zusammenwachsenden Europäischen Binnenmarkt muß dieses Konzept EG-weit durchgesetzt werden.

Im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten **viel zu niedrige Energiepreise** kennzeichnen die westeuropäischen Volkswirtschaften. Sie sind seit 1985 real auf den Stand vor der ersten Ölpreisexplosion zurückgefallen. Die sehr niedrigen Energiepreise waren das Konjunkturprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Dadurch hat die deutsche Wirtschaft seit 1985 jährliche Energiekosten zwischen 40 und 50 Milliarden DM gespart.

Die niedrigen Energiekosten haben dazu geführt, daß umfassende Energieeinsparinvestitionen ausgeblieben sind und weiter zurückgehen. Die technisch vorhandenen Einsparpotentiale werden nicht genutzt, der Weg in eine ökologisch verträgliche Energieversorgung wird verbaut. Dazu trägt auch die Energieversorgungsstruktur bei, die angebots- statt nachfrageorientiert ist und den Markt für Technologien zum Einsparen und zur rationellen Energieverwendung blockiert. Außerdem erschwert sie die Marktdurchsetzung neuer regenerativer Energieträger.

Die SPD schlägt folgende Maßnahmen vor:

(1) Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen

Die Energiepreise müssen kalkulierbar steigen. Die SPD schlägt eine EG-weite allgemeine Energiesteuer vor, die mit einem Satz von 6 $ pro Barrel beginnt. Mit einem Teil des Aufkommen, anfangs mit rund 20 Mrd. DM für die Bundesrepublik Deutschland, wird ein Investitionsprogramm für Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparmaßnahmen finanziert. Ferner wird aus dem Aufkommen eine Markteinführungsstrategie für erneuerbare Energieträger unterstützt, die langfristig zum Hauptenergieträger wer-den müssen.

Da die Europäische Gemeinschaft schon heute zu mehr als 50 % von Energieimporten abhängt, bleibt es auch für die ökologische Umstrukturierung der Energieversorgung notwendig, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb muß ein Teil des Energieaufkommens für die **Stützung und ökologische Umstrukturierung der heimischen Braun- und Steinkohle** verwendet werden.

Für die Umstrukturierungsphase sollte das Aufkommen der Energiesteuer und die Zinserträge aus den Rückstellungen für die nukleare Entsorgung genutzt werden für
- rationelle Energieversorgung und Energieeinsparung;
- Aufbau der Sonnenenergie;
- Sicherung und Modernisierung der nationalen Versorgungsbasisbasis;
- Klimaschutz durch CO_2-Bindung.

(2) Wir brauchen national und europaweit einen energiepolitischen Ordnungsrahmen nach Vorbild des **Least-Cost-Planing**

Die von der EG-Kommission vorgeschlagenen **Richtlinien für Strom und Gas** sind dazu ungeeignet, weil keine Harmonisierung der Umweltschutzstandards auf höchstem Niveau stattfindet, sondern vielmehr über eine Deregulierung Preissenkungen beabsichtigt sind, die - wie die Vergangenheit gezeigt hat - zu Mehrverbrauch an Energie führen. Ferner wird die kommunale Energieversorgung gefährdet. Diese ist aber am besten geeignet, Energieeffizienzstrategien, wie die Kraft-Wärme-Kopplung, durchzusetzen. Die Richtlinien torpedieren diese Technologien.

Die SPD lehnt deshalb die Richtlinien ab und verlangt einen ökologisch verträglichen Ordnungsrahmen für die Energieversorgung in Europa. Für die Bundesrepublik Deutschland haben wir ein entsprechendes neues Energie-gesetz in den Bundestag eingebracht. Auf dieser Basis sollte ein **europäischer Ordnungsrahmen** geschaffen werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Einführung eines **Least-Cost-Planing** in das Energierecht. Darunter ist ein volkswirtschaftliches Bewertungsverfahren zu verstehen, das einen systematischen Vergleich zwischen Zubau oder Einsparung vornimmt. In den USA, wo dieses Verfahren in zahlreichen Bundesstaaten eingeführt ist, heißt die Formel **"Negawatt statt Megawatt"** Erst wenn sich die Variante "Zubau" gegenüber der Variante "Einsparen" volkswirtschaftlich rechnet, erteilt die Energieaufsicht die Genehmigung für neue Kraftwerkskapazitäten. Durch diesen Zwang werden Investitionen in die rationelle und solare Energietechnik gelenkt.

(3) Abbau der energieverbrauchsfördernden Subventionen

Wenn ehrlich gerechnet wird, betragen die **öffentlichen Hilfen und Subventionen** weit über 100 Mrd. DM. Diese sind zum großen Teil **energieverbrauchfördernd**, dies gilt insbesondere für Wohnungsbausubventionen in Höhe von etwa 40 Mrd. DM,

Straßenausbausubventionen von über 20 Mrd. DM und Agrarfördermaßnahmen in etwa derselben Größenordnung. Alle diese Subventionen haben zu mindestens 10 % überflüssige, den Energieverbrauch fördernde Wohlstandseffekte, die mit einer dauerhaften Entwicklung nicht vereinbar sind. Die Umstrukturierungen und der Abbau dieser Subventionen sind notwendig. Die heutigen Strukturen verzerren den Wettbewerb einseitig zugunsten der traditionellen Energieangebote.

Wir müssen erreichen, daß die direkten staatlichen **Energiesubventionen**, die heute etwa zwanzigmal höher als die Finanzhilfen für Energiesparen und erneuerbare Energien sind, **für ökologische Zielsetzungen** verwendet werden. Dies ist ein langfristiger Umstrukturierungsprozeß, der aber endlich begonnen werden muß.

Auch innerhalb der deutschen Energiesteuern und -abgaben von über 65 Mrd. DM sind die CO_2-armen Energieträger Öl und Gas mit 55 Mrd. DM am meisten, Stein- und Braunkohle mit 10,5 Mrd. DM belastet, während die Atomenergie am besten wegkommt, da sie nur über den Kohlepfennig mit etwa 1,5 Mrd. DM und über die Konzessionsabgaben mit knapp 1 Mrd. DM belastet wird. Dies ist nicht länger ak-zeptabel. **Deshalb wird die SPD ihren Öko-Steueransatz fortschreiben.**

(4) Unser Weg in die solare Zukunft

Die schnelle und **umfassende Markteinführung der Solarenergie** ist eine Aufgabe, die große umwelt- und industriepolitische Bedeutung hat. Unser Ziel ist es, den Anteil der Solarenergie in allen ihren Formen in den nächsten 15 Jahren auf 8 bis 10 Prozent des Energieangebots zu erhöhen und bis zum Jahr 2050 den Sprung in die Solarwirtschaft weitgehend zu verwirk-lichen. Dazu ist ein konkretes Programm mit technischen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen zur umfas-senden Marktdurchsetzung notwendig.

(5) Sichere Energieversorgung ohne Atomkraft

Wir bekräftigen unseren Beschluß, **mittelfristig aus der Atomenergie auszusteigen.** Die Sicherheitsrisiken sind nicht zu verantworten, die Entsorgungsprobleme ungelöstund die militärischen Mißbrauchsmöglichkeiten groß. Die Atomenergie ist zudem eine sehr **ineffiziente Energieform**, bei der sich die ökologischen und sicherheitstechnischen Risiken kumulieren und die durch ihre finanziellen und organisatorischen Zwänge der großen Verbundkraftwerke den Einstieg in effiziente Alternativen blockiert. Wir wollen deshalb eine **Richtungsentscheidung für eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft** herbeiführen, um die ökonomischen und kreativen Potentiale auf die Effizienzrevolution und den Aufbau der Sonnenwirtschaft zu lenken.

4. Transporte einsparen - umweltfreundliche Verkehrspolitik

Der Straßenverkehr hat sich in unserem Land zum Umweltbelaster Nummer 1 entwickelt. Sein Anteil an den wärmestauenden Gasen, die das Klima schädigen, beträgt rund 25 %, seine Emissionen sind die Hauptursache für das Waldsterben; durch Lärm und Abgase wer-den viele Menschen krank. Jede Umweltpolitik muß deshalb ein Schwergewicht auf die Neuordnung von Mobilität legen. Mit Sorge sind zudem die wachsenden Umweltzerstörun-gen des Flugverkehrs zu sehen, der auch an der Ausdünnung des lebensschützenden Ozon-mantels beteiligt ist.

Alle Prognosen gehen von weiterwachsendem Straßenverkehr und - dadurch bedingt - weiterwachsenden Verkehrsproblemen aus:

- Anstieg des Straßengüterfernverkehrs um 100 % und des Indi-vidualverkehrs um 22 % bis 2010.
- Anstieg der Fahrleistungen im Straßenverkehr bis 2005 um 22 % auf 495,6 Mrd km.
- Allein zwischen 1987 und 1991 stiegen die CO_2-Emissionen des Straßenverkehrs um 16 %. Experten erwarten bis 2005 einen CO_2-Anstieg im Verkehrsbereich um weitere 40 - 50 %.

Wir setzen deshalb für eine umweltverträgliche Neuordnung der Mobilität eine eindeutige Rangfolge der Ziele:

- **Verkehrsvermeidung** durch die Zurückdrängung überflüssiger Mobilität;
- **Verkehrsverlagerung** durch eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl - weg vom Auto, hin zur Bahn;
- **verkehrsträgerübergreifende Zusammenarbeit** zum Beispiel an den Schnittstellen von Straße und Schiene;
- **technische Optimierung** der Verkehrsträger.

(1) Verkehrsvermeidung

Im Mittelpunkt einer umweltverträglichen Verkehrspolitik müssen **Konzepte der Verkehrsvermeidung** stehen. Vordringlich sind folgende Forderungen zu verwirklichen:

a) Der **Bundesverkehrswegeplan** als die entscheidende Investitionsplanung zur Beeinflussung von Verkehrsnachfrage und Verkehrsmittelwahl muß hinsichtlich des Zieles der Verkehrsvermeidung grundlegend überarbeitet werden. Er wird in der vorliegenden Fassung auch aus ökologischen Gründen abgelehnt. Eine Umschichtung der Mittel zu Lasten des Straßenbaus und zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel sowie des Fahrradwegebaus ist notwendig.

b) Anzustreben ist eine korrekte **Anlastung der Kosten des Straßenverkehrs und seiner Folgen** auf die Verkehrsträger. Notwendig ist eine Anhebung der Mineralölsteuer kontinuierlich, in mehreren Stufen, über einen berechenbaren Zeitraum. Die Kfz-Steuer ist auf die Mineralölsteuer umzulegen.

Auch im **Güterverkehr** sind schrittweise die **Wettbewerbsverzerrungen zwischen Straße und Schiene zu beseitigen**. Eine Lkw-Abgabe bzw. eine Straßenbenutzungsgebühr für Lkw - in- und ausländische gleichermaßen -, die möglichst fahrleistungsabhängig gestaltet sein soll, ist einzuführen.

c) Die **indirekten Verursacher von Verkehrsströmen bzw. von Schadstoffemissionen** - z.B. die großen Arbeitgeber, Ein-kaufszentren "auf der grünen Wiese" o.ä. - sollten nach Möglichkeit in Verpflichtungen zur Verkehrs- bzw. Emissionsminderung einbezogen werden. Es ist deshalb zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Pendlerströme bzw. Schadstoffemissionen des Pendelverkehrs den jeweiligen **wirtschaftlichen Verursachern** zuzurechnen sowie mit Auflagen zu verbinden, die hiervon ausgehenden Schadstoffemissionen zu reduzieren.

(2) Vorrang der Schiene durchsetzen und den ÖPNV stärken

Die notwendige Bahnreform muß im Dienste einer ökologisch sinnvollen Verkehrspolitik stehen und ein Schritt zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene sein. Vorrangig sind:

a) Die Bahn muß von ihren **Altschulden** befreit werden. Diese Schulden haben sich aufgetürmt, weil die Bahn gegenüber dem Auto benachteiligt, z.B. mit den Kosten ihrer Strecken selbst belastet wurde.

b) Dieses Verhältnis muß in Zukunft umgedreht werden. Nach 40 Jahren Benachteiligung bedeutet auch **Gleichbehandlung** nur die Fortsetzung ihrer nachteiligen Position für die Bahn. Der Bund muß deshalb die Kosten für die Aufrechterhaltung des Bahn-Streckennetzes übernehmen, während im Fall des Autos die Halter zur Begleichung der Kosten heranzuziehen sind.

c) Das **Streckennetz der Bahn** wurde in der gleichen Zeit von 30.500 km auf 27.000 km zurückgebaut, in der 130.000 km neue Straßen und Autobahnen geschaffen wur-den. Diese Entwicklung muß modifiziert, das Strecken-netz der Bahn wieder ausgebaut werden. Dabei ist da-rauf zu achten, daß nicht nur die Verbindung zwischen Ballungsräumen verbessert, sondern die ländliche Be-völkerung zunehmend durch die Schiene mit der Stadt verbunden wird.

d) Durch städtebauliche, verkehrstechnische und investitionspolitische Maßnahmen ist der **ÖPNV weiter auszubauen** und **attraktiver** zu gestalten. Das Auto muß aus den Innenstädten verdrängt werden. Internationale Erfahrungen beweisen, daß beides möglich ist und von der Bevölkerung angenommen wird.

(3) Schadstoffemissionen des Verkehrs senken:

a) Notwendig ist ein **Tempolimit** für Pkw von 120 km/h auf Autobahnen, 90 km/h auf Bundes- und Landstraßen sowie 30 km/h in den Wohnbezirken der Städte.

b) Der **Kraftstoffverbrauch** muß generell durch strenge Vorschriften **abgesenkt** werden. Notwendig sind europaweite obligatorische Kraftstoff-Verbrauchswerte bzw. CO_2-Grenzwerte, die den Verbrauch stufenweise bis zum Jahre 2005 halbieren.

c) Die **Abgasgrenzwerte** für Pkw und Lkw sind wesentlich zu verschärfen. Bis 1995 muß eine Halbierung der Kohlen-wasserstoff- und Stickoxidwerte erreicht werden. Insbesondere die Prognosen zum Anstieg des Lkw-Verkehrs in Europa und vor allem der Bundesrepublik zwingen da-zu, die spezifischen Schadstoffwerte noch einmal dras-tisch abzusenken.

d) Der **Kurzstreckenflugverkehr** muß durch Schienenverkehr ersetzt werden.

e) Durch Maßnahmen zur **Schadstoffreduzierung** bei Pkw und Lkw sind der Benzolgehalt im Benzin sowie der Schwefelgehalt im Diesel weiter abzusenken. Erdgasbetriebene Lkw und Busse sollten besonders gefördert werden.

(4) Luftverschmutzung in Ballungsgebieten

Wegen des fünfmal höheren Krebsrisikos durch Luftverschmutzung in Ballungsgebieten gegenüber ländlichen Gebieten müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere dort den Verkehr zu reduzieren:

a) Verabschiedung einer Verordnung nach § 40 (2) Bundes-Immissionsschutzgesetz, um die Möglichkeit der Kommunen für **Verkehrsbeschränkungen** zu verbessern.

b) Zur Verminderung der Spitzenbelastung der Emissionen in den Innenstädten muß insbesondere der Berufspendlerverkehr reduziert werden. Diejenigen steuerlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften, die einer weiten Verbreitung von **Job-Tickets** heute noch entgegenstehen, müssen deshalb schnellstmöglich beseitigt werden.

5. Vorsorge für Mensch und Natur in der Industriegesellschaft

Der Schutz der Öko-Systeme, die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Schutz von Wasser, Boden, Luft, Klima und Arten müssen gesetzlich verbessert werden. Insbesondere der Naturschutz ist ein Stiefkind in der Umweltpolitik. Erhöhte Standards sind längst überfällig.

Es geht um Handlungskonzepte in folgenden Feldern:

(1) Schutz der Ozonschicht

Wir heizen nicht nur das Klima auf, wir zerstören auch mit **großer Geschwindigkeit die schützende Ozonschicht**, die das Leben auf der Erde überhaupt erst ermöglicht. Die erhöhte UV-Bestrahlung wird zu verminderten Ernteerträgen und Gesundheitsschäden, insbesondere Hautkrebs und Augenleiden führen. Der eigentliche Abbau der Ozonschicht liegt noch vor uns, da die hierfür verantwortlichen FCKWs zwar schon freigesetzt sind, jedoch noch viele Jahre be-nötigen, um in die höheren Luftschichten zu gelangen und dort ihre zerstörerische Wirkung zu entfalten.

a) Die für das Ozonloch hauptverantwortlichen Industrie-staaten, insbesondere die Bundesrepublik, müssen so-fort aus der **Produktion und Anwendung von FCKW aus-steigen**. Hierzu sind gesetzliche Maßnahmen erforder-lich. Freiwillige Vereinbarungen mit der bundesdeut-schen Industrie über einen Ausstieg Ende 1993 sind nicht nachprüfbar und deshalb nicht akzeptabel, da für alle Anwendungsbereiche Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

b) Der **Umweg über die teilhalogenierten FCKW**, die die Ozonschicht zwar weniger, aber immer noch spürbar schädigen, ist **falsch**. Gleiches gilt für den geplanten massiven Einstieg der bundesdeutschen Industrie in die Produktion und Anwendung des Ersatzstoffes FKW R 134a. Hierbei handelt es sich um ein äusserst wirksames Treibhausgas, bei dessen Abbau überdies aller Wahrscheinlichkeit nach hochtoxische Substanzen entstehen.

c) Das **Pestizid Methylbromid**, das mit 10 % zur Zerstörung der Ozonschicht beiträgt, muß umgehend verboten werden. Die Bundesregierung muß ihr finanzielles Enga-gement verstärken, um den Entwicklungsländern die Einführung umweltverträglicher Technologien auch in diesem Bereich in kürzester Zeit zu ermöglichen.

(2) Natur- und Artenschutz

Der rücksichtsloser Umgang mit der Natur hat dazu geführt, daß viele Tier- und Pflanzenarten ausgestorben sind, die biologische Vielfalt durch die Zerstörung natürlicher Lebensräume stark vermindert wurde und ganze Ökosysteme wie die Alpen, die Mittelgebirgswälder und die Nord- und Ostsee in ihrer Lebensfähigkeit ernsthaft gefährdet sind. Bei allen Entscheidungen, Planungen und Aktivitäten müssen wir den **Natur- und Artenschutz als Überlebensnotwendigkeit** einbeziehen.

a) Die notwendige **Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes** muß durchsetzen, daß die fortdauernde Zerstörung der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die vielfach vom Aussterben bedroht sind, verhindert wird. Eingriffe in Natur und Landschaft, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich und nachhaltig beeinträchtigen, müssen verboten werden. Auf mindestens 10% der Fläche muß der Naturschutz Vorrang erhalten, um ein Biotopverbundsystem errichten zu können.

Alle flächenbeanspruchenden Bereiche, insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Wohnungsbau und Verkehrswegebau müssen in Zukunft naturverträglich gestaltet werden. Durch Einführung der Verbandsklage sollen bundesweit die Mitwirkungsmöglichkeiten der anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände verstärkt werden.

b) Die **Naturschutz- und Artenschutzrichtlinien** und Verordnungen der **EG** müssen weiterentwickelt und in der Bundesrepublik konsequent umgesetzt werden. Zur Verbesse-rung des Internationalen Artenschutzes muß eine Positivliste für noch handelbare Arten eingeführt werden.

c) Mit der Gründung des **Bundesamtes für Naturschutz** soll die Stellung des Naturschutzes auf Bundesebene gestärkt wer-den. Die wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung bzw. aller Bundesressorts und die Durchführung der Ver-waltungsaufgaben des Bundes im Artenschutz in einer Be-hörde sollen zu einem wirksameren Natur- und Artenschutz beitragen. Wir wollen den Naturschutz als Gemeinschafts-aufgabe von Bund und Ländern rechtlich absichern, nicht zuletzt, um die Naturschutzflächen von überregionaler Bedeutung auch in den neuen Ländern mit Bundeshilfe er-halten und schützen zu können.

(3) Gentechnik

Gentechnologische Verfahren können im Rahmen der Umwelt-Biotechnologie dazu beitragen, Schadstoffbelastungen zu verringern und Altlasten zu beseitigen. Die Risikobewer-tung und Sicherheitsforschung ist zu intensivieren. Vor Einsatz gentechnologischer Verfahren muß eine Technologiefolgenabschätzung vorgenommen werden. Um auszuschlies-sen, daß gentechnisch veränderte Organismen neue, **nicht vorhersehbare Umweltschäden hervorrufen**, müssen zunächst weitere Erfahrungen in geschlossenen Systemen gesammelt werden, bevor über ihren Einsatz entschieden wird. Ins-besondere ist zu klären, ob sich gentechnisch veränderte Organismen in der Umwelt genauso verhalten wie natürliche Organismen. Auf diesem Gebiet muß die unabhängige For-schung verstärkt werden.

(4) Gewässer- und Trinkwasserschutz

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Kein Land kann ohne gesicherte Wasserversorgung sozial, wirtschaftlich und ökologisch stabil sein. Durch jahrelang geduldete Gewässerverschmutzung und Wasserverschwendung in Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalten droht nicht nur in den wasserarmen ostdeutschen Ländern, sondern auch bei natürlichem Wasserüberangebot ein Trinkwassernotstand. Die Menschen müssen rechtzeitig ihr Verhalten im Umgang mit Wasser ändern. Die Bewahrung der Wasser-Ökosy-steme muß ein zentrales Ziel sein.

a) Zur Durchsetzung des Gewässerschutzes brauchen wir eine **Offenlegung der bestehenden Gewässerbelastungen** und deren Verursacher. Ein umfassendes Grundwasserüberwachungssystem muß endlich auch in den alten Bundesländern aufgebaut werden und in den Gewässergüteberichten müssen auch Auskünfte über die chemischen Belastungen und ökologisch-morphologische Bewertungen gegeben werden. Die Offenlegung der genehmigten Schadstoffeinleitungen muß verpflichtend geregelt werden.

b) Notwendige Verhaltensänderungen im Umgang mit Wasser mit dem Ziel der Vermeidung jeglicher Gewässerverschmutzung und einem **sparsameren Wasserverbrauch** müs-sen durch Information, Umwelterziehung und -bildung, durch Sparvorschriften und ökonomische Anreize wie z.B. Grundwasserentnahmegebühren und entsprechende Ta-rifstrukturen gefördert werden.

c) Zur **Sanierung der Ostsee, der Elbe und der Nordsee** ist ein Aktionsprogramm durchzusetzen, an dem sich die Bundesregierung in Wahrnehmung ihrer internationalen und europäischen Verantwortung maßgeblich beteiligen muß.

d) Zum **Schutz des Grundwassers** vor einer weiteren Verseuchung durch militärische Standorte und Altlasten muß die Bundesregierung schnellstmöglich die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Sanierung der ehemaligen NVA-, GUS- und Nato-Standorte und der ostdeutschen Industriestandorte schaffen.

e) Die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der **Trink-wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den neuen Ländern** müssen mit Vorrang in einem in den nächsten Jahren weiterzuführenden Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" vom Bund finanziell unterstützt werden. Bis Ende 1995 müssen nach der EG-Rechtüberleitungs-Richtlinie 90/656 die Anforderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie und der Gewässerschutzrichtlinien auch in den neuen Ländern eingehalten werden.

f) Die unzureichende Novellierung des **Wasserhaushaltsgesetzes** (WHG) von 1986 und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur unzureichenden Umsetzung der Gewässerschutzrichtlinien zwingen die Bundesregierung zu einer weiteren Novelle des WHG. Dies muß als Chance für eine Weiterentwicklung des Gewässerschutzes genutzt werden, um nicht nur in Wasserschutzgebieten die flächenhaften Belastungen des Grundwassers mit Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und chlorierten Kohlenwasserstoffen insbesondere aus Landwirtschaft und Industrie zu vermeiden. Zusätzlich müssen Vorschriften über Qualitätsziele erlassen werden.

g) Zur Durchsetzung eines **ganzheitlichen Gewässerschutzes** ist die Novellierung weiterer Gesetze und Verordnungen notwendig: Pflanzenschutzgesetz und Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, Düngemittelgesetz und Düngemittel-Anwendungsverordnung zur Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Abfallgesetz sowie das überfällige Bodenschutzgesetz mit einer Technischen Anleitung (TA)-Boden.

h) Bei der Erarbeitung der Novellierung der EG-Grundwasserrichtlinie und der geplanten **Gewässerökologie-Richtlinie** durch die EG-Kommission müssen die Hauptgefahrenquellen für das Grundwasser - nämlich der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, unzureichend gesicherte Haus- und Industriemüllablagerungen, Emissionen aus Industrie, Verkehr und Altlasten sowie die Gefahr der Übernutzung von Grundwasservorkommen - ausgeschaltet werden. Der Grundwasserschutz muß denselben Anforderungen unterliegen wie der Trinkwasser-schutz. Im Rahmen des geplanten Grundwasserschutzprogramms sind EG-einheitliche Regeln für Sanierungspläne, den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die Abfallbeseitigung und die gute fachliche Praxis in der Land- und Forstwirtschaft zu erarbeiten.

(5) Bodenschutz

Der Boden ist natürliche Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen. Als Teil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Stoffkreisläufen und als Standort für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsende Rohstoffe muß der Boden in seiner Funktionsfähigkeit erhalten und wiederhergestellt werden. Die bestehenden Rechtsvorschriften des Naturschutz-, Was-ser-, Immissionsschutz-, Abfall- und Baurechts haben keinen ausreichenden Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen und Altlasten, übermäßigem Flächenverbrauch und Versiegelung, Erosion und Verdichtung gewährleisten kön-nen.

In enger Verzahnung mit den bestehenden Umwelt- und Na-turschutzregelungen sind umfassende und vorsorgende Bo-denschutzregelungen dringend erforderlich. Mit einem Bun-desbodenschutzgesetz müssen unverzüglich in bundeseinheitlichen

Verwaltungsvorschriften (**"TA Boden"**) klare Vorgaben für die Nutzung und Sanierung belasteter Grundstücke festgelegt werden, um bestehende Investitionshemmnisse zu beseitigen und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

a) In einem Bodenschutzgesetz als Rahmengesetz des Bundes sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Der Boden ist als **eigenständiges Schutzgut** zu definieren.
- Für bodengefährdende Einwirkungen und den Umgang mit dem Boden sind das Minimierungsgebot und die allgemeine Sorgfaltspflicht zu normieren, die wie im Gewässerschutz mit einer Gefährdungshaftung verbunden werden müßte.
- Zur Verminderung von Schadstoffeinträgen sind Vorgaben von Kriterien für die Summe der zulässigen Einträge und Regelungen zum Umgang mit bodengefährdenden Stoffen erforderlich.
- Für vorhandene stoffliche Belastungen sind zur Gefahrenabwehr und Vorsorge Bewertungsgrundsätze und die Ausweisung von Bodenschutz- und Belastungsgebieten zu regeln, mit konkreten Rechtsfolgen, wie Nutzungsvorschriften, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen. Hierzu sind die Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen.
- Zur Verbesserung der Informationsgrundlagen des Bodenschutzes ist ein Bodeninformationssystem mit Dauer-beobachtungsflächen länderübergreifend festzulegen.

b) In Verwaltungsvorschriften zum Schutz des Bodens ("TA-Boden") sind technische Regelungen über Untersuchungsmethoden, Qualitätssicherung und Beurteilungshilfen (Schwellen-, Richt- und Grenzwerte, Maßnahmen zur Eintragsminderung bodengefährdender Stoffe, zur Sanierung und Nutzung belasteter Böden, Auflagen in Schutz- und Belastungsgebieten und Erfassungs- und Bewertungskriterien für die Flächeninanspruchnahme) zu schaffen.

6. Mehr Demokratie und Bürgerrechte für die Umwelt

Die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft kann nur mit und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger verwirklicht werden. Die SPD will deshalb die Bürgerrechte in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erweitern und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung ver-bessern. Diese Ziele gehören mit in eine Gesamtstrategie zur Modernisierung von Staat und Gesellschaft.

Wo einseitig wirtschaftliche oder gesellschaftliche Macht ausgeübt wird, muß Gegenmacht organisiert werden. Dies ist das Konzept der **Countervailing power** - Macht und Gegenmacht. Die derzeitige Bundesregierung tut mit dem Verkehrsbeschleunigungs- und Investitionserleichterungsgesetz das Gegenteil. Sie nimmt den Bürgern die Möglichkeit, die Einhaltung umweltpolitischer Ziele zu kontrollieren und bei der ökologischen Ausgestaltung unserer Gesellschaft eigene Akzente zu setzen.

Der ökologische Umbau unserer Industriegesellschaft kann nur erreicht werden, wenn wir auch unser Rechtssystem den ökologischen Erfordernissen entsprechend weiterentwickeln, **mehr Demokratie wagen und die Bürgerrechte im Umwelt- und Naturschutz stärken.** Die Natur braucht einen Anwalt, um ihre bisher nicht geregelten Rechte zu schützen. Wo gesellschaftliche Macht existiert, muß Gegenmacht organisiert werden.

(1) Umweltschutz als Staatsziel

Umweltschutz muß als **Staatsziel in der Verfassung** verankert werden. Dadurch sind Parlamente, Regierungen, Ver-waltungen und Gerichte auf Dauer diesem Ziel verfassungs-rechtlich verpflichtet. Die nunmehr mehr als zehnjährige Blockade de Unionsparteien, entsprechende Änderungen in der Verfassung mitzutragen, ist ein Skandal.

Über den neuen Artikel 23, den Europa-Artikel, soll auch die Europapolitik auf ökologische Grundsätze verpflichtet werden. Im Europäischen Vertrag müssen Umwelt- und Naturschutz noch stärker verankert werden, um die Umweltunion gleichzeitig und gleichwertig zur Wirtschaftsunion zu entwickeln.

(2) Datenzugangsrechte/Akteneinsichtsrecht - die ökologische Informationsfreiheit

Ohne **Transparenz und Information** können Bürgerrechte nicht ausgeübt werden: Das erst im Referentenentwurf in unzureichender Form vorliegende Umweltinformationsgesetz muß unverzüglich vorgelegt und so beschlossen werden, daß die EG-Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt möglichst bürger- und umweltfreundlich umgesetzt wird.

(3) Verbandsklage

Für anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände müssen die Mitwirkungsmöglichkeiten bei Planungs- und Entscheidungsprozessen weiter verbessert und bundesweit die Möglichkeit der **Verbandsklage** gesetzlich geregelt werden.

(4) Entbürokratisierung von Verwaltungen

Eine ökologisch orientierte Industriegesellschaft braucht Planungs- und Genehmigungsverfahren, die die **schwierige Balance** zwischen den

- wirtschaftlichen Interessen des Investors,
- Interessen der Gesellschaft an einer Verbesserung der Umweltqualität,
- demokratischen Prinzipien einer angemessenen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

möglichst sachgerecht und gleichzeitig zügig bewältigen können.

Akzeptanzschaffende bzw. akzeptanzverbesserende Maßnahmen sind von erheblicher Bedeutung für die Kalkulierbarkeit, Gerichtsfestigkeit und Zügigkeit von umweltrelevanten Verwaltungsentscheidungen. Hierzu gehören insbesondere: Reformierte Verwaltungsstrukturen und transparenteres Verwaltungshandeln. Notwendig ist eine bessere Verankerung von aktiven Konflikt-Vermittlungsverfahren, den sog. **Meditationsverfahren**. Damit wird ein Moderator und Vermittler bei konfliktreichen Entscheidungen bestimmt, der die unterschiedlichen Beteiligten an einen Tisch holt. Notwendig sind auch Konzepte für eine "Lean administration", wobei auch die Übertragung bestimmter Projekt-Management-Dienstleistungen an externe Beratungsbüros eingeschlossen werden sollten.

(5) Haftungsrecht

Das **Umwelthaftungsrecht** muß weiterentwickelt werden, um auch so das Verursacherprinzip mit ökonomisch fühlbaren Folgen wirksam werden zu lassen.

(6) Umweltstrafrecht

Die **Reform des Umweltstrafrechts** muß auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs zügig verwirklicht werden. Es ist nicht hinzunehmen, daß Umweltstraftaten gar nicht oder nur geringfügig geahndet werden und Amtsträger von der Strafverfolgung sogar ausgenommen werden.

(7) Umweltgesetzbuch

Die gegenwärtigen umweltschützenden Regelungen sind in verschiedenen Rechtsbereichen z.T. unabhängig voneinander gewachsen und ihrer gegenwärtigen Form für Anwender, Anlagenbetreiber und Genehmigungsbehörden äußerst unübersichtlich. Eine innere Harmonisierung in einem **Umweltge-setzbuch** ist dringend notwendig.

Dabei darf das vielfach unzureichende Umweltrecht nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zusammengefaßt und vereinfacht werden. Ein übersichtlich gestaltetes Umweltgesetzbuch wird auch die Vollzugsprobleme beseitigen hel-fen.

(8) Umweltschutz und Mitbestimmung

Wir wollen den rechtlichen Rahmen für **Betriebsbeauftrage für Umweltschutz** generell schaffen bzw. verbessern. Der Betriebsbeauftrage muß eine eigenständige Institution mit ausreichender personeller Ausstattung sein. Die Erfüllung seiner Arbeit darf nicht behindert werden. Bei der berufung oder Abberufung des Betriebsbeauftragen für Umweltschutz bekommt der Betriebsrat ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht eingeräumt.

Wir wollen auch im Betriebsverfassungegesetz Mitbestim-mungsrechte in ökologischen Fragen schaffen. Dazu gehören Datenzugangsrechte, externe Gutachtenvergabe und das Recht, bei eklatanten Verstössen gegen Umweltschutzbe-stimmungen sofortige Änderungen zu verlangen.

(9) Vorsorgende Verbraucherpolitik

Mit einer **vorsorgenden Verbraucherschutzpolitik** müssen auch wirksame Anstösse für ein umweltverträglicheres Konsum- und Freizeitverhalten verbunden werden, um auch über diesen Weg die ökologische Modernisierung voranzubringen.

Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über **umweltgefährdende oder umweltfreundliche Alternativen** muß durch **weitreichende Kennzeichnungspflichten** über Inhaltsstoffe, Produkteigenschaften und Entsorgungsmöglichkeiten, durch vergleichende Umwelttests, durch Ökobilanzen und Produktanalysen sowie durch gesetzlich geregelte Informationszugangsrechte zu Umweltdaten verbessert werden. Durch Verbote, vorsorgeorientierte Grenzwerte und Nichtzulassung offensichtlich schädlicher Stoffe in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen leistet die Verbraucherpolitik einen wirksamen Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung produktbezogener Gesetze, Normen und Regelungen muß auch über **erweiterte Mitwirkungsrechte** sichergestellt und verbessert werden. Dazu gehört die Einführung der Verbandsklage.

(10) Umweltbildung und ökologisches Denken

Wege aus der ökologischen Katastrophe hin zum Gleichgewicht sind nicht alleine durch ein fortschrittliches Umwelt- und Naturschutzrecht, ökologisch angepaßte Technologien und die

Umweltkosten einbeziehende Wirtschaftsrechnungen zu erreichen. Für eine ökologische Umsteuerung von Produktion, Infrastruktur und Konsumverhalten ist auch ein **neues Denken** erforderlich. Wir brauchen eine ganzheitliche Umweltbildung und -erziehung in Verbindung mit einer ökologisch orientierten Forschung und Wissenschaft, die zu einer kulturellen Veränderung führt und die notwendige ökologische Revolution bewirkt.

Die SPD fordert ein Umweltbildungsprogramm zur Umsetzung der Erkenntnisse über notwendige ökologische Verhaltensänderungen in allen Bildungs- und Politikbereichen.

Wir suchen dabei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Weiterbildung: Umwelt- und Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände, Kirchen und Bürgerinitiativen, Wissenschaft und Technik und mit den Medien. Mit einer großen gemeinsamen Anstrengung sollte durch dieses Umweltbildungsprogramm und die Information, Aufklärung und Beratung der Bevölkerung ein breites öffentliches Bewußtsein und die Bereitschaft für ökologisch verantwortliches Handeln und die Ablehnung umweltschädlicher Verhaltensweisen und Produkte erreicht werden.

Eine verstärkte Umweltbildung könnte auch der Wirkung der Umweltzerstörung auf die No-Future-Mentalität und Ge-waltbereitschaft von Jugendlichen dadurch entgegenwirken, daß durch sie Sensibilität und Bewußtsein gegenüber öko-logischen Zusammenhängen gefördert sowie Motivation und soziale Handlungskompetenz in Ausbildung und Beruf ge-stärkt werden.

(11) Forschen für die Umwelt

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Vielfalt der Lebensarten und -formen und die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft erfordern nicht nur eine andere Politik, sondern **auch eine andere Forschung und Technikentwicklung**, um ihre Potentiale zur Lösung der Umweltkrisen ausschöpfen zu können:

- Ausbau der Umweltforschung zur sozial-ökologischen Zukunftsforschung;
- Erforschung und Bewertung der Risiken durch Umweltschadstoffe;
- Erforschung der Lebenszusammenhänge in natürlichen Öko-Systemen, in menschlichen Lebensräumen und ihren Wechselwirkungen.

Forschung und Entwicklung sind die ersten Eingriffsebenen zur Gestaltung der Zukunft. Auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse werden die Weichen für technologische Innovationen mit immer umfassenderen Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft gestellt. Immer mehr versucht Politik, die Folgen der Technik und ihre Risikopotentiale nach-träglich einzudämmen. Heutige Wissenschaft und Forschung selbst sind zum großen Teil Ausdruck einer auf Natur-beherrschung und -ausbeutung beruhenden Gesellschafts-entwicklung.

Um den Erfordernissen der Modernisierung gerecht zu werden, muß die soziale und ökologische Zukunftsverträg-lichkeit gesellschaftlicher und technologischer Entwick-lung Schwerpunkt staatlicher Forschungsförderung sein. Hohe Fehlerfreundlichkeit, die naturnahe Erprobung von Stoffen, sozial-ökonomische Nützlichkeit, geringe Ein-griffstiefe in die Natur sind erste Anhaltspunkte für Kriterien einer Zukunftsforschung, deren Konzept im Dia-log mit Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Verbänden und Politik erarbeitet werden muß.

Vorrangige Aufgabe staatlicher Förderung ist der **Ausbau einer auf Prävention und Vorsorge ausgerichteten Umwelt-forschung** (u.a. durch die zunehmende Ingegration sozial-wissenschaftlicher Fragestellungen in bisher natur- und ingenieurswissenschaftliche Problemstellungen). Sie kann zum Kristallisationspunkt einer zukunftsoffenen Forschung und Entwicklung werden. Nur so ist das Ziel der Vermei-dung neuer Umwelt- und Naturzerstörungen zu erreichen.

7. Umweltpolitik als internationale Aufgabe

Die Umweltzerstörung macht nicht an Ländergrenzen halt; sie ist global. Um so wichtiger ist in der Umweltpolitik die internationale Zusammenarbeit. Die Industriestaaten sind die Hauptverursacher der weltweiten Umweltkrise und die Hauptnutzer der Weltwirtschaft: Sie kontrollieren die internationalen Finanzmärkte und den Welthandel. Mit ihrem Kapital und know-how besitzen sie den Schlüssel für die Entwicklung der Weltgemeinschaft. Sie müssen jetzt zu Vorreitern für den sozialen und ökologischen Umbau werden.

(1) EG/Maastricht

Die wirtschaftliche Einbindung der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft ist in den letzten Jahrzehnten sehr dicht geworden, dagegen besteht vor allem auf **sozialer, ökologischer und demokratischer Ebene ein großes Defizit**. Ein vorsorgender Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen muß durch **verbindliche internationale Vereinbarung** sichergestellt werden, wie dies zur Erhaltung der Artenvielfalt, zum Schutz der Wälder und zur Sanierung von Ostsee, Nordsee und Elbe sowie der Alpen schon teilweise geschehen ist.

a) Das **5. Aktionsprogramm für Umweltpolitik** der EG mit seiner Zielvorgabe einer "dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung" markiert einen Wendepunkt in der EG-Umweltpolitik: künftig sollen die Erfordernisse des Umweltschutzes von Anfang an in die anderen Politikbereiche einbezogen werden. Nunmehr muß dieses Programm weiterentwickelt und mit konkreten Initiativen und ehrgeizigen Umweltzielen umgesetzt werden.

b) Die **umweltpolitischen Konsequenzen des EG-Binnenmarktes** müssen in der Öffentlichkeit diskutiert werden, um die notwendigen Maßnahmen für Natur- und Wälderschutz, Abfallvermeidung und Energieeinsparung sowie die Neu-ordnung der Mobilität, umweltverträgliche Landwirt-schaft und Gewässersanierung einzuleiten.

c) Nach der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht müssen jetzt die notwendigen Schritte zur **Sozial- und Umweltunion** veranlaßt werden. Für dieses Ziel ist es unerläßlich, in der Europäischen Gemeinschaft die

- demokratischen Strukturen auszubauen und zu stärken,
- die Informations- und Schutzrechte der Bürger im Bereich von Umwelt- und Sozialpolitik zu erweitern,
- ökologische Ziele und Erfordernisse in die Politikbereiche Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft, Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft, Fremdenver-kehr, Wohnungsbau, Entwicklungszusammenarbeit, For-schung und Bildung zu integrieren.

d) Die EG-Kommission sollte möglichst bald eine **Übersicht/Textsammlung über alle umweltrelevanten EG-Richtlinien**, Verordnungen und Normen vorlegen, um Rechtsklarheit zu schaffen, und um Defizite bei der Umsetzung des EG-Rechts besser beheben zu können.

e) Die Landwirtschaftspolitik der EG ist ökonomisch wie ökologisch verfehlt. Auch die Bundesregierung gehört zu den Bremsern einer **überfälligen Reform der Agrarmarktordnung**. Die EG-Agrarordnung erlaubt keine nachhaltig umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft. Wir wollen das Gewicht der Bundesrepublik dafür einsetzen, daß es zu einer Neuordnung kommt.

EG-weit müssen klare Betreiberpflichten für eine flächendeckende natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft und Forstwirtschaft festgeschrieben werden. Subventionen und Fördermaßnahmen müssen an ökologische Kriterien gebunden werden. Die Umstellung auf den ökologischen Landbau muß durch Hilfen, Aufklärung, kontrollierte und eindeutig geregelte Kennzeichnung der Produkte gefördert werden.

f) Bei den **GATT-Verhandlungen** wird bislang auf ökologische Erfordernisse keine Rücksicht genommen. Im Rahmen des GATT müssen verbindliche Handelsregelungen zum Schutz der Umwelt sowie Sanktionsmöglichkeiten bei ökologisch schädlichen Produktions- und Handelspraktiken festgelegt werden. In der EG-Außen- und Entwicklungshilfepolitik müssen diese Ziele mit Priorität eingebracht werden.

(2) Ost-West

Westeuropa muß bei der ökologischen Sanierung Osteuropas Hilfe gewähren und eine ökologische Partnerschaft eingehen. Technisches und wissenschaftliches Know-how - auch solches, das aus dem Rüstungsbereich im Zuge des Endes des Ost-West-Konflikts freigeworden ist - sollte ökologisch sinnvoll eingesetzt werden.

(3) Nord-Süd

Der Zusammenhang von Umwelt und Entwicklung muß herausgestellt werden. Die Überentwicklung im Norden, die Unterentwicklung im Süden und die Naturzerstörung sind unterschiedliche Auswirkungen einer gemeinsamen Ursachen: Unsere heutige Form von Wachstum und Entwicklung ist nicht dauerhaft. Sie produziert Ungleichheit und gefährdet die Substanz. Wir setzen uns deshalb für eine Reform von Weltwirtschaft, Welthandel und des internationalen Fin-anz- und Währungssystems ein. Wir fordern:

- "Schuldenerlaß für Naturschutz",
- Internationale Konventionen zum Schutz der globalen Öko-Systeme (insbesondere der Atmosphäre, der Wälder, Böden und Meere),
- die Aufnahme verbindlicher Umweltstandards in internationalen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen.

Der UN-Erdgipfel zu Umwelt und Entwicklung, der im Juni 1992 in Brasilien stattfand, hat zahlreiche Beschlüsse und Dokumente für den globalen Umweltschutz verabschiedet. Nach dieser Konferenz kann es **nicht mehr um das Ob**, sondern nur noch **um das Wie** einer globalen Umweltpolitik gehen:

- **Bekämpfung der Armut** als eine der wichtigsten Ursachen der Umweltzerstörung in der Dritten Welt;
- **Stärkung** der Position der Dritten Welt im **Welthandel** sowie eine Verbesserung ihrer **terms of trade**;
- Sicherstellung eines geeigneten **Finanztransfers für eine umweltgerechte Entwicklung** in der Dritten Welt;
- Anhebung und Reform der **Entwicklungshilfe**;
- Vorreiterrolle bei der strukturellen **Lösung der Schuldenkrise** über eine internationale Entschuldungskonferenz und einen **ökologischen Lastenausgleich**;
- Abschluß einer **internationeln Klimakonvention** mit ver-bindlichen CO_2-Minderungsraten durch die Industrieländer;

- Verschärfung des **Montraler Protokolls** zum Schutz der Ozonschicht;
- Abschluß einer **Konvention zum Schutz der Wälder** in allen Klimazonen;
- faire Lastenverteilung zwischen Nord und Süd beim Ab-schluß der Konvention zur **biologischen Artenvielfalt**.

(4) UN-Reform

Wir fordern eine **Stärkung des Umweltprogramms** und die Einrichtung eines **UN-Rates für Dauerhafte Entwicklung**. Die völkerrechtlichen Bestimmungen und Organisationen zum Schutz der Umwelt im Konfliktfall reichen nicht aus. Not-wendig ist zumindest eine Pflicht zu Kooperation und In-formation bei grenzüberschreitenden Umweltgefahren.